

Hannover, den 31.10.2012

Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordnete Hans-Henning Adler, Patrick Humke, Victor Perli, Christa Reichwaldt und Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Studentische Wohnungssituation in Niedersachsen und die Verantwortung der Landesregierung

Die Studierendenzahlen in Niedersachsen steigen aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs in Niedersachsen und in anderen Bundesländern weiterhin an. Aus der Beantwortung einer Kleinen Anfrage des LINKEN-Abgeordneten Victor Perli wurde bereits im April 2011, also vor eineinhalb Jahren, ersichtlich, dass allein aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs in Niedersachsen 1 500 Wohnheimplätze fehlen. Dabei betragen die Wartezeiten zum Semesterbeginn bereits ohne den doppelten Abiturjahrgang zum Teil über zwölf Monate. Zum Start des Wintersemesters 2012/2013 ist die damals prognostizierte Situation eingetreten: landauf, landab, von Lingen bis Braunschweig und Lüneburg bis Göttingen, finden die Studierenden keinen angemessenen Wohnraum und müssen sich mit provisorischen Unterkünften oder weiten Anreisewegen zurechtfinden. Nach Einschätzung von Experten kann man bereits von einer studentischen Wohnungsnot sprechen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie groß war das Angebot an freien Wohnheimplätzen und wie groß war die Nachfrage nach Wohnheimplätzen der niedersächsischen Studentenwerke zum Start des Wintersemesters 2012/2013?
 2. Wie lang sind die durchschnittlichen Wartezeiten und die Wartelisten für die fünf niedersächsischen Studentenwerke?
 3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die studentischen Wohnungssituation zu verbessern und den Studentenwerken die Möglichkeit zu geben, sowohl kurz- als auch langfristig mehr adäquaten Wohnraum zur Verfügung zu stellen?
2. Abgeordneter Clemens Große Macke (CDU)

Welchen Stellenwert haben die Agrarumweltprogramme in Niedersachsen?

Im Rahmen der Agrarumweltprogramme und des Kooperationsprogramms Naturschutz erhalten Landwirte Zahlungen für das Erbringen zusätzlicher Leistungen im Bereich Umwelt- und Naturschutz. Zu den Agrarumweltmaßnahmen zählen beispielsweise die umweltgerechte Ausbringung von Gülle, der Anbau von Zwischenfrüchten, bodenschonende Mulchsaatverfahren, die Anlage von Blühstreifen sowie die Bewirtschaftung nach den Vorgaben des ökologischen Landbaus. Für Grünlandflächen wurden eine Grünlandbewirtschaftung mit vermindertem Betriebsmitteleinsatz sowie die ergebnisorientierte Honorierung einer naturschutzfachlich wertvollen Grünlandvegetation und die Einführung von Ruhephasen und Schonstreifen auf einzelnen Grünlandflächen zum Zwecke des Wiesenvogelschutzes angeboten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Anzahl der teilnehmenden Landwirte und der einbezogenen Flächen an den verschiedenen Agrarumweltprogrammen und dem Kooperationsprogramm Naturschutz seit Beginn der jetzigen EU-Förderperiode entwickelt?

2. Wie beurteilt die Landesregierung die Bedeutung dieser Maßnahmen?
3. Wie sollen nach Ansicht der Landesregierung die Maßnahmen des kooperativen Naturschutzes weiterentwickelt werden?

3. Abgeordnete Frauke Heiligenstadt (SPD)

Wie ernst ist es der Landesregierung mit der Unterstützung von Betriebskindergärten?

Im Handlungskonzept „Demografischer Wandel“ der Landesregierung ist die Einrichtung von Betriebskindergärten gemeinsam mit Bund, Land und Kommunen als wichtiger Beitrag für die Deckung des steigenden Bedarf an Betreuungsmöglichkeiten, insbesondere für unter Dreijährige, erwähnt. Die Handwerkskammer Osnabrück-Emsland wollte einen betriebseigenen Kindergarten einrichten. Sie musste dieses Vorhaben allerdings stoppen, da von aufsichtsrechtlicher Seite über das Wirtschaftsministerium darauf hingewiesen wurde, dass die Einrichtung einer Kinderbetreuung nicht in den Aufgabenbereich einer Handwerkskammer falle. In dem demografischen Handlungskonzept heißt es weiter, dass die Landesregierung in Zusammenarbeit mit den Unternehmervereinigungen einen Leitfaden herausgeben werde, um über die praktischen und rechtlichen Anforderungen sowie über die Möglichkeiten finanzieller Förderung von Betriebskindergärten zu informieren.

Die Landeshauptstadt Hannover hat bereits einen Leitfaden zur betrieblich organisierten Kinderbetreuung vorgelegt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie erklärt die Landesregierung den Widerspruch zwischen demografischem Handlungskonzept und Regierungshandeln?
2. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung in die Wege leiten, damit einrichtungswillige Organisationen, wie z. B. die Handwerkskammer, einen betriebseigenen Kindergarten einrichten können?
3. Hat die Landesregierung einen eigenen Leitfaden für Unternehmen und Betriebe bereits vorgelegt, und, wenn ja, was beinhaltet dieser Leitfaden?

4. Abgeordnete Dr. Gero Hocker und Christian Grascha (FDP)

Voraussetzungen der Inanspruchnahme der besonderen Ausgleichsregelung nach §§ 40 ff. EEG

In den vergangenen Tagen und Wochen wurde im Zusammenhang mit der Mitte Oktober bekannt gegebenen neuen EEG-Umlage für 2013 über die Inanspruchnahme der besonderen Ausgleichsregelung nach §§ 40 ff. EEG durch besonders energieintensive Unternehmen diskutiert. Ein wesentlicher Bestandteil der Diskussionen ist der Sinn dieser Ausgleichsregelung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum werden deutsche Unternehmen teilweise von den Kosten der EEG-Umlage entlastet?
2. Welche Voraussetzungen gelten derzeit für deutsche Unternehmen, um die besondere Ausgleichsregelung nach §§ 40 ff. EEG in Anspruch nehmen zu können?
3. Wie sind die Anspruchsvoraussetzungen zur Anwendung der besonderen Ausgleichsregelung nach §§ 40 ff. EEG ab dem 1. Januar 2013?

5. Abgeordnete Ina Korter und Helge Limburg (GRÜNE)

Hat der Innenminister Beweise für seinen im Landtag geäußerten Verdacht, der Landrat des Landkreises Wesermarsch könne vertrauliche Informationen an die Presse gegeben haben?

„Minister wittert Geheimnisverrat“ überschrieb die *Nordwestzeitung (NWZ)* vom 29. September 2012 ihre Berichterstattung aus dem Landtag. „Vorwurf: Landrat verrät MOX-Termin“ titelte die *Kreiszeitung Wesermarsch* am gleichen Tag und berichtete zudem wörtlich über Vorwürfe des CDU-Fraktionsvorsitzenden Björn Thümler: „Landrat Höbrink hat schlicht die Unwahrheit gesagt, als er angab, er sei von den Landesbehörden nicht unterrichtet worden.“

„Ermittlungen gegen Landrat nach MOX-Transport“ titelte kurz danach am 4. Oktober 2012 die *Hannoversche Allgemeine Zeitung*. Nach kontroversen Diskussionen in der Öffentlichkeit und im Landtag zum Transport von MOX-Brennelementen aus dem britischen Sellafield über den privaten Midgard-Hafen in Nordenham (Kreis Wesermarsch) zum Einsatz im niedersächsischen AKW Grohnde gehe die Polizei jetzt gegen den Landrat des Landkreises Wesermarsch vor. In Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft werde gegen Landrat Michael Höbrink wegen möglichen Geheimnisverrats ermittelt, weil er angeblich vertrauliche Informationen über die MOX-Transporte der Presse zugänglich gemacht haben soll, berichtet die Zeitung weiter.

Landrat Höbrink hatte gegenüber der Presse und im Kreistag am 1. Oktober 2012 dazu ausgeführt, dass er im Vorfeld der MOX-Transporte nicht durch Vertreterinnen und Vertreter von Polizeibehörden oder der Landesregierung über Details informiert worden sei, sodass er keine intensiven Vorkehrungen für den Katastrophenschutz habe treffen können. Er habe keine vertraulichen Informationen an die Presse gegeben, sondern lediglich die sehr allgemeine Mitteilung von E.ON darüber, dass zwei MOX-Transporte im September und im November über Nordenham geplant seien, an die Kreistagsfraktionsspitzen weitergegeben.

Innenminister Schünemann hatte nach Meinung von Fachleuten ohne vorherige Rücksprache mit dem Wesermarsch-Landrat in der Landtagssitzung am 28. September 2012 im Rahmen der parlamentarischen Fragestunde Landrat Michael Höbrink eines möglichen Geheimnisverrats verdächtigt. Er hatte erklärt, er werde sich das Verhalten Höbrinks dienstrechtlich anschauen und so nach Auffassung von Beobachterinnen und Beobachtern zu einer öffentlichen Vorverurteilung beigetragen. In der *Wesermarsch-Kreistagssitzung* vom 1. Oktober 2012 hatte CDU-Kreistagsfraktionschef Beck Presseberichten zufolge dem Landrat vorgehalten, er sei durch den Polizeivizepräsidenten Buskohl am 2. August 2012 über Details der MOX-Transporte informiert worden, und sich, wie die *NWZ* berichtet, dabei auf Vermerke des Polizeivizepräsidenten bezogen, die in der Zeitung wörtlich wiedergegeben wurden: „In dem von mir ausdrücklich als vertraulich eingestuftem Gespräch habe ich den Landrat auch in seiner Funktion als Behördenleiter über den Transporttermin, die Transportabwicklung über den Hafen Nordenham und den weiteren Straßentransport bis nach Grohnde informiert.“ So die *NWZ*, 2. Oktober 2012, Seite 33.

Bereits in einer Sondersitzung von Wesermarsch-Kreistag und Rat der Stadt Nordenham am 17. September 2012 im Kreishaus in Brake war von CDU-Kreistagsmitgliedern die Frage gestellt worden, ob es richtig sei, dass auch der Polizeipräsident den Landrat vorab informiert habe.

Vor dem Hintergrund, dass die Verdächtigungen, der Wesermarsch-Landrat habe möglicherweise vertrauliche Informationen an die Presse weitergegeben, erstmalig vom Innenminister am 28. September 2012 öffentlich im Landtag geäußert wurden, wird von Beobachtern in der Wesermarsch jetzt die Frage gestellt, woher die Wesermarsch-Abgeordneten der CDU bereits elf Tage vorher über solche Detailkenntnisse aus der Polizeibehörde verfügten und weshalb sie im Kreistag am 1. Oktober 2012 aus einem Vermerk des Innenministeriums oder der Polizeidirektion in der Ich-Form zitieren konnten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat Innenminister Schünemann als oberste Dienstaufsicht vor seinen Äußerungen und öffentlichen Verdächtigungen des Wesermarsch-Landrates mit diesem über seinen Verdacht gesprochen und, wenn ja, wann und auf welchem Wege, wenn nein, warum nicht?

2. Sind interne polizeiliche Vermerke oder Vermerke des Innenministeriums an die CDU-Kreistagsfraktion Wesermarsch oder den CDU-Landtagsfraktionsvorsitzenden Thümler weitergegeben worden?
3. Wurde das inzwischen von Polizeivizepräsident Buskohl als Beweis in der Presse angeführte Telefonat mit Landrat Höbrink vom 2. August 2012 ohne dessen Wissen mitgeschnitten, aufgezeichnet oder mitgehört und, wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?

6. Abgeordnete Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Wie nimmt das Land Niedersachsen die Kontrolle der Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen vor dem Hintergrund wachsender psychischer Belastungen für Beschäftigte wahr?

Laut Experten nehme psychische Belastungen in der Arbeitswelt durch steigenden Leistungsdruck und mitunter schlechte Arbeitsbedingungen spürbar zu. Arbeit am Abend oder am Wochenende, hohe Überstunden und ständige Erreichbarkeit werden zur Normalität. All das führt zu Stress bei der Arbeit. Das wiederum lässt viele Menschen erschöpfen und krank werden. Es bedarf nach Expertensicht wirksamer Regelungen im Arbeitsschutz sowie einer zuverlässigen Kontrolle über deren Einhaltung, um die Beschäftigten und ihre Gesundheit nachhaltig zu schützen.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat im März 2012 Ergebnisse einer Umfrage unter Beschäftigten präsentiert, wonach sich die Hälfte der Befragten bei der Arbeit gehetzt fühlt. Zwei von drei Beschäftigten geben an, seit Jahren immer mehr in der gleichen Zeit leisten zu müssen. Zwei Drittel der befragten Beschäftigten leisten darüber hinaus Überstunden. Jede und jeder Fünfte leistet sogar mehr als zehn Überstunden pro Woche. Viele der befragten Beschäftigten arbeiten häufig in der Freizeit (15 Prozent), noch mehr müssen in der Freizeit erreichbar sein (27 Prozent). Die Zahl der Arbeitsunfähigkeitstage durch psychische und Verhaltensstörungen stieg laut Angaben der Bundesregierung von 33,6 Millionen im Jahr 2001 auf 53,5 Millionen im Jahr 2010.

Es gibt, wie analytische Untersuchungen belegen, viele Quellen für steigende psychische Belastungen in der Arbeitswelt. Dazu gehören auch die materielle Unsicherheit durch unsichere Arbeitsverhältnisse und niedrige Bezahlung. Befristete Arbeitsverträge oder Leiharbeit verhindern Sicherheit und Planbarkeit. Auch monotone Arbeiten sind noch immer Arbeitsalltag für viele Beschäftigte.

Die Kontrolle der Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen ist Aufgabe der Länder (Artikel 30, 83 Grundgesetz - GG -, § 21 Arbeitsschutzgesetz - ArbSchG). Die Länder nehmen diese Aufgabe als eigene Angelegenheit wahr (Artikel 83 GG). Sie legen die im Einzelnen hierfür zuständigen Aufsichtsbehörden durch Landesrecht fest und organisieren das Verwaltungsverfahren. Die Kontrolle auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes erfolgt durch Beratungs- und Revisionstätigkeiten in den Betrieben, entweder anlassbezogen (so aufgrund von Beschwerden), im Rahmen von Sonderaktionen (z. B. in Betrieben einer bestimmten Branche) oder regelmäßig im Rahmen allgemeiner Revisionen.

Dem jährlichen Bericht über Sicherheit und Gesundheit (SuGA) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zufolge hat sich der Personalstand der Aufsichtsbehörden der Länder im Arbeitsschutz seit 2005 rückläufig entwickelt (2005: 3870; 2006: 3521; 2007: 3340; 2008: 3218; 2009: 3101; 2010: 3218). Rückfragen der Bundesregierung von Mitte 2012 bei Ländern und Unfallversicherungsträgern wiederum ergaben, dass dieses Personal der Aufsichtsbehörden der Länder eine Vielzahl von Aufgaben ergänzend zum Arbeitsschutz bzw. außerhalb des Arbeitsschutzes wahrnimmt. Diese Aufgaben seien in den letzten Jahren kontinuierlich angewachsen. Die Bundesregierung hat eingeschätzt, dass die Personalressourcen, die in den Ländern ausschließlich für den Arbeitsschutz zur Verfügung stehen, damit niedriger liegen dürften als im SuGA dargestellt worden ist. Mancherorts, so Fachleute für Gesundheits- und Arbeitsschutz, agierten die Aufsichtsbehörden der Länder wie die Feuerwehr: Sie löscht, wenn es brennt. Präventionsaufgaben wie in Bezug auf psychische Fehlbelastungen oder auch Muskel-Skelett-Erkrankungen werden dadurch vernachlässigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Lage auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes der Beschäftigten in Niedersachsen?
2. Wie hat sich der Personalbestand in den Aufsichtsbehörden des Landes auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes in Niedersachsen seit 2005 entwickelt (Angaben bitte in Jahresschritten)?
3. Durch welche konkreten, kontrollfähigen Sofortmaßnahmen und durch welche langfristig wirkenden Schritte sind die Aufsichtsbehörden des Landes Niedersachsen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes in die Lage versetzt worden, den infolge der Zunahme vor allem psychischer Belastungen weiter steigenden Verpflichtungen nachzukommen?

7. Abgeordnete Jörg Hillmer und Dorothee Prüssner (CDU)

Kulturelle Bildung ist ein wichtiger Bestandteil von Kulturerhalt und Kulturentwicklung - Welche Schwerpunkte setzt Niedersachsen in der kulturellen Bildung?

Kulturelle Bildung ist das Fundament einer Gesellschaft. Ohne Kultur entsteht keine Bildung, und ohne Bildung entwickelt sich keine Kultur. Dies zeigt auch das Ergebnis des bundesweiten 2. Jugend-KulturBarometers 2012 des Zentrums für Kulturforschung. Es stellt fest, dass neben Leuchtturmprojekten auch nachhaltige kulturelle Bildungsprogramme erforderlich sind, um kulturelle Teilhabe zu ermöglichen. Kulturelle Interessen können vor allem durch lokale Vernetzung von verschiedenen Akteuren geweckt und dauerhaft erhalten werden. Laut dem 2. Jugend-KulturBarometer werden kulturelle Teilhabemöglichkeiten insbesondere in der Kooperation mit Schulen eröffnet. Die Studie rät daher zu einer stärkeren Einbeziehung von Kindertagesstätten; denn je früher der erste Kulturbesuch im Theater, in Museen oder Ausstellungen erlebt wird, desto höher ist das spätere Kulturinteresse.

Laut dem InterKulturBarometer 2012 profitiert insbesondere die dritte Migrantengeneration in Niedersachsen von den schulischen kulturellen Bildungsprogrammen des Landes und der frühen Einbindung der kulturellen Bildung in Kindertagesstätten. So beurteile sie die kulturellen Bildungsangebote in Schulen in Niedersachsen auch durchschnittlich besser als im bundesweiten Vergleich.

Die deutschstämmige niedersächsische Bevölkerung interessiert sich zudem stärker für Kulturgeschichte, Literatur und vor allem klassische Kulturangebote als im Bundesdurchschnitt. Die erste Migrantengeneration in Niedersachsen zeigt anteilig sogar noch ein stärkeres Interesse am Kulturgehen als der bundesweite Durchschnitt.

Unter Berücksichtigung dieser Ergebnisse und eines offenen Diskurses soll 2012 und 2013 mit dem Kulturentwicklungskonzept Niedersachsen eine aktive und strategische Kulturpolitik vorbereitet, abgestimmt und umgesetzt werden. Dieser Prozess soll dazu beitragen, die kulturpolitischen Ziele des Landes zu überprüfen, zu schärfen und zu koordinieren.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Bedeutung von kulturellen Bildungsprozessen für die Persönlichkeitsentfaltung, Chancengerechtigkeit, Teilhabe und Integration?
2. Welche Maßnahmen und Initiativen hat die Landesregierung seit 2003 umgesetzt, um Kindern und Jugendlichen, aber auch älteren Generationen den Zugang zur kulturellen Bildung zu ermöglichen?
3. Wie hoch waren die bisherigen Ausgaben zur Unterstützung der Projekte zur Förderung der kulturellen Bildung in Niedersachsen seit 2003?

8. Abgeordneter Dieter Möhrmann (SPD)

Wann wird die Barrierefreiheit der Bahnhöfe an der Heidebahn Buchholz–Bennemühlen (KBS 123) umgesetzt?

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage vom 16. September 2009 zur Barrierefreiheit der Bahnhöfe an der Heidebahn hieß es: „Den behindertengerechten Ausbau der Stationen im Abschnitt Soltau–Buchholz strebt das Land zeitnah an, für den Abschnitt Walsrode–Soltau sollten entsprechende Verhandlungen mit der DB AG aufgenommen werden.“ Am 28. Dezember 2009 kündigte die Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) den barrierefreien Ausbau an. Mitte März 2010 wies ein Sprecher der DB Station & Service AG darauf hin, dieser sei nur mit Landesmitteln möglich.

Meine Kleine Anfrage vom 7. April 2010 wurde seitens der Landesregierung mit Hinweis auf die nicht umgesetzten Pläne zum Ausbau der „Amerika-Linie“ Uelzen–Langwedel für den Bahnhof Soltau beantwortet, man wolle abklären, „ob ein barrierefreier Ausbau des Bahnhofs losgelöst vom Bedarfsplan-Projekt erfolgen kann“. Seitdem hat die Stadt Soltau erfolglos versucht, den Ausbau zu erreichen, obwohl das Land ein Sonderprogramm für diese Zwecke aufgelegt hatte.

Aktuell schreibt der Konzernbevollmächtigte der DB für Bremen und Niedersachsen, Ulrich Bischooping, am 8. August 2012 an den SPD-Bundestagsabgeordneten Lars Klingbeil: „Die behindertengerechte Gestaltung des Bahnhofs Soltau war in der Vergangenheit Bestandteil der Planung im Zusammenhang mit dem Ausbau der ‚Amerikalinie‘. Wir haben in Abstimmung mit dem Land Niedersachsen nun die Modernisierung und den behindertengerechten Umbau der Station Soltau mit in die Planungen zur Heidebahn aufgenommen, da wir hiervon eine zügigere Modernisierung erwarten. Schließlich lässt die Reisendenzahl, die sich in den letzten Jahren zwischen täglich 1 300 und 1 500 bewegt hat, einen solchen Umbau mit entsprechend aufwändigen Maßnahmen wie dem derzeit vorgesehenen Einbau von Aufzügen auch zu.“ Der DB-Konzernbevollmächtigte geht des Weiteren von einem Ausbau bis Ende 2016 aus.

Allerdings sehen die Vorschläge des Landes Niedersachsen für den Bundesverkehrswegeplan 2015 - Schienennetz - vom 11. September 2012 den Ausbau der „Amerika-Linie“ Uelzen–Langwedel nicht vor, genannt wird lediglich die Strecke von Uelzen nach Stendal.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage - trotz der rechtlichen Verpflichtung zur Umsetzung der Barrierefreiheit spätestens bei Baumaßnahmen - wurde der barrierefreie Ausbau des Bahnhofs Soltau seit 2006 nicht umgesetzt?
2. Welche Bahnhöfe an der Heidebahn sind bis wann noch nicht barrierefrei?
3. In welcher Höhe ist der barrierefreie Ausbau des Bahnhofs Soltau in den geplanten Baukosten für den Ausbau der Heidebahn von Soltau nach Walsrode enthalten?

9. Abgeordneter Björn Försterling (FDP)

Kontakte von Lehrern zu Schülern in sozialen Netzwerken

Unsere Mediengesellschaft ermöglicht unterschiedliche Formen der Kommunikation. Gerade junge Menschen nutzen häufig soziale Netzwerke zum täglichen Austausch. Selbstverständlich werden solche Kanäle von Personen jedes Alters und unabhängig davon genutzt, welchen Beruf sie ausüben. Auch Lehrer bewegen sich z. B. bei Facebook oder anderen Netzwerken. So kommt es auch vor, dass Lehrer sogenannte Freundschaften online zu Schülern pflegen. Auch die Organisation des Unterrichts wird teilweise über diese Medien abgewickelt.

In jüngster Vergangenheit haben sich einige Schulen durchaus kritisch mit dieser Thematik beschäftigt und mancherorts auch Konferenzbeschlüsse gefasst, die solchen Umgang untersagen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es solche Konferenzbeschlüsse auch an Schulen in Niedersachsen?

2. Wie beurteilt die Landesregierung die Nutzung von sozialen Netzwerken zur Übermittlung von schulischen Terminen, Hausaufgaben o. Ä.?
3. Wie beurteilt die Landesregierung private Kontakte über Facebook? Gibt es zu dieser Problematik Handlungsaufträge, -empfehlungen oder Auflagen?

10. Abgeordnete Stefan Wenzel und Helge Limburg (GRÜNE)

Wer entscheidet über das Abstimmungsverhalten Niedersachsens im Bundesrat?

In der Beantwortung einer Kleinen Anfrage der Abgeordneten Wenzel, Klein und Limburg anlässlich der Intervention durch den damaligen Ministerpräsidenten Wulff zugunsten des Versicherungskonzerns Talanx, bei der es „Anhaltspunkte“ dafür gibt, dass er eine Kabinettsentscheidung der Landesregierung nachträglich ins Gegenteil verkehrte (Drs. 16/5227) erklärte die jetzige Landesregierung ein solches Verhalten zur „üblichen Praxis“ und für rechts- und verfassungskonform. Hierüber bestehe „eine allgemeine, stillschweigende Verständigung des Kabinetts“. Abschließend teilt die Landesregierung zum Auskunftsinteresse der Fragesteller mit: „Weder die Frage, ob in Einzelfällen oder gar als Regelfall bei Bundesratsabstimmungen abgewichen worden ist, noch gar die Frage nach solchen konkreten Einzelfällen oder den Beweggründen und Motiven solcher Abweichungen sind von der Landesregierung zu beantworten.“

Entgegen dieser Antwort der Landesregierung werden in niedersächsischen Medien andere Auffassungen von Kabinettsmitgliedern und Einzelheiten des Abstimmungsverhaltens der Landesregierung rufbar.

„Damalige Kabinettsmitglieder sprechen dagegen von einem einmaligen Vorgang. ‚Das kam sonst so gut wie nie vor‘, erklärt ein langjähriger Wulff-Kollege. ‚Ich kann mich an keinen einzigen anderen Fall erinnern‘, beteuert ein anderer.“, so der *Weserkurier* vom 28. September 2012. In der *HAZ* vom 8. Oktober 2012 ist zur Regierungspraxis Folgendes zu lesen: „Die Niedersächsische Landesregierung hält sich bei Abstimmungen im Bundesrat häufig nicht an ihre eigenen Beschlüsse. Zwischen 2003 und heute ist dies in mehr als 60 Fällen geschehen, wie aus einer internen Liste hervorgeht, die der *HAZ* vorliegt. Experten sehen darin einen Verfassungsbruch.“

Auch die Geschäftsordnung der Landesregierung sieht ein solches Verhalten nicht vor. Darin heißt es in § 23 Abs. 1: „Im Bundesrat und in seinen Ausschüssen haben die Mitglieder der Landesregierung sowie die oder der Bevollmächtigte der Landesregierung beim Bund die Richtlinien der Politik und die Beschlüsse der Landesregierung zu vertreten.“

Abweichungen von den Beschlüssen des Kabinetts sind nicht vorgesehen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen und warum hat die Landesregierung von vorherigen Kabinettsentscheidungen bei Bundesratsabstimmungen Abstand genommen?
2. Wie sieht das Verfahren innerhalb der Landesregierung für diese Fälle aus?
3. Wie sieht die „allgemeine, stillschweigende Verständigung des Kabinetts“ für das Bundesratsverhalten aus, und warum wird sie nicht in der Geschäftsordnung der Landesregierung ausdrücklich niedergelegt?

11. Abgeordnete Karl-Heinz Klare und Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)

„Service-Telefon Schule“ - Ein verlässlicher Ansprechpartner zum Thema Unterrichtsversorgung in Niedersachsen?

Erneut schaltete das Kultusministerium zum Schuljahr 2012/2013 die Hotline zur Unterrichtsversorgung. Mit dem „Service-Telefon Schule“ richtete das Kultusministerium in enger Zusammenarbeit mit der Landesschulbehörde bereits im Jahr 2007 Hotlines ein, in denen Anfragen zur Unterrichtssituation an der jeweiligen konkreten Schule beantwortet werden. Unter den aktuellen vier Hotlines der Landesschulbehörde sind Schulexperten aus den jeweiligen Regionalabteilungen Braun-

schweig, Hannover, Lüneburg und Osnabrück direkte Ansprechpartner für Eltern sowie Schülerinnen und Schüler.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die Anzahl der Anfragen an das „Service-Telefon Schule“ seit 2007 gewesen, und wie viele standen dabei in Bezug zum Thema Unterrichtsversorgung?
2. Wie stellt sich die Zusammenarbeit mit den Schulen vor Ort in diesem Zusammenhang dar?
3. Wie viele Vertretungsmittel für sogenannte Feuerwehrlehrkräfte sind vom Land seit 2007 zur Verfügung gestellt worden? Wie viele Vertretungsverträge konnten mit diesen Mitteln durch das Land Niedersachsen seit 2007 abgeschlossen werden?

12. Abgeordnete Brigitte Somfleth (SPD)

Wie gehen Schulen mit den Kopfnoten um?

Berichten von Eltern zufolge, gehen Schulen - Gymnasien/Realschulen - mit Aussagen in Zeugnissen über das Arbeits- und Sozialverhalten - Kopfnoten - sehr unterschiedlich um. So verwenden z. B. Schulen im Landkreis Harburg unterschiedliche Kriterien bei der Vergabe von Kopfnoten. So gibt es Schulen, an denen die Note B mehrheitlich vergeben wird, während andere Schulen im Schwerpunkt (mit rund 60 bis 70 %) die Note C vergeben. Hamburger Schulen vergeben dem Vernehmen nach überwiegend die Note B. Dadurch werden bzw. sind Schülerinnen und Schüler von „C-Schulen“ in der Metropolregion Hamburg bei Bewerbungen für Praktikum und Ausbildungsstellen gegenüber Schülerinnen und Schülern von „B-Schulen“ benachteiligt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegen der Landesregierung Daten über die schulscharfe Verteilung der Kopfnoten - Notenspiegel - vor, und wie bewertet sie diese Situation?
2. Gibt es Überlegungen, die Vergabe von Kopfnoten zu vereinheitlichen, wenn ja, welche?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, diese Situation zu ändern, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Aussagen über das Arbeits- und Sozialverhalten nur von den Lehrkräften beschlossen werden können?

13. Abgeordneter Stefan Wenzel (GRÜNE)

RWE Dea unter Druck - Wohin mit dem Lagerstättenwasser?

Der Energiekonzern RWE Dea plant, im Landkreis Verden (Aller) die ausgeförderte Erdgasförderbohrung Völkersen Z3 Nord künftig für die Verpressung von Lagerstättenwasser aus der Erdgasproduktion zu nutzen. Laut einem Bericht der *Kreiszeitung* vom 13. September 2012 soll an der Bohrstelle Z3 zunächst eine Probeverpressung von 10 000 m³ Lagerstättenwasser in 5 000 m Tiefe erfolgen. Das Genehmigungsverfahren für dieses Vorhaben läuft beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG). Die Zeitung berichtet weiter: „Verläuft die Probe erfolgreich und gibt es die Genehmigung, wolle RWE in Zukunft 120 m³ Lagerstättenwasser täglich in Völkersen verpressen.“

Bereits im März dieses Jahres war die örtliche Bürgerinitiative „No Fracking Völkersen“ durch einen anonymen Hinweis auf die Absicht des Konzerns aufmerksam geworden, an der Bohrung Z3 künftig Lagerstättenwasser verpressen zu wollen. Die Anwohner verfolgen diese Aktivitäten mit großer Sorge, weil es erst im vergangenen Jahr durch Undichtigkeiten an 13 km einer Lagerstättenwasserleitung des Konzerns zu einer Verseuchung des Bodens in der Umgebung der Leitungstrasse gekommen war. Über diese Leitung wurde jahrelang Produktionsabwasser aus Förderstellen bei Völkersen zu einer Versenkbohrung in der Gemeinde Scharnhorst befördert und dort verpresst. Insgesamt sind 287 000 m³ dieses schadstoffhaltigen Lagerstättenwassers in unmittelbarer Nähe des Trinkwassergewinnungsgebietes des Wasserwerkes Panzenberg in nur 1 000 m Tiefe verpresst

worden. Es war seit längerer Zeit absehbar, dass die für den Standort Scharnhorst genehmigte Höchstmenge an Lagerstättenwasser, das dort entsorgt werden durfte, ausgeschöpft sein wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Weise hat RWE Dea gegenüber der Genehmigungsbehörde LBEG nachgewiesen, dass für die kommenden zwei Jahre ausreichende Möglichkeiten zur Entsorgung des bei der Erdgasförderung anfallenden schadstoffbelasteten Lagerstättenwassers vorhanden sind bzw. dass durch umfangreiche probeweise Verpressungen von Lagerstättenwasser in der Bohrung Völkersen Z3 Nord kein aktuell bestehender Engpass bei der Lagerstättenwasserentsorgung überbrückt werden soll?
2. In welcher Weise stellt das LBEG im - laut Presse - laufenden Genehmigungsverfahren sicher, dass eine mögliche Beeinträchtigung der Umwelt, insbesondere von Boden und Wasser, durch die Verpressung schadstoffbelasteter Lagerstättenwässer verhindert wird, und werden in diesem Zusammenhang auch Alternativen zur Verpressung des Lagerstättenwassers geprüft?
3. In welcher Weise wird bzw. ist beabsichtigt, die Öffentlichkeit in diesem Genehmigungsverfahren zu beteiligen bzw. die Bürgerinnen und Bürger über den gesetzlich vorgesehenen Umfang hinaus bei der Suche nach verträglichen Lösungen für die Beseitigung der Lagerstättenwässer in der betroffenen Region zu beteiligen?

14. Abgeordnete Dr. Gabriele Heinen-Kljajić und Stefan Wenzel (GRÜNE)

Unterlagen zur Wulff/Glaeseker-Affäre im Staatskanzleipanzerschrank statt bei der Staatsanwaltschaft?

In Medienberichten wurde in den vergangenen Tagen sinngleich über folgenden Vorgang informiert: „Ministerpräsident David McAllister (41, CDU) gerät wegen eines monatelang zurückgehaltenen Geheimdossiers unter Druck ...“

Das Dossier selbst war offenkundig von Olaf Glaeseker, dem früheren Regierungssprecher, im Vorfeld einer Kabinettsumbildung verfasst worden.

Der Vermerk befand sich auf einer gelöschten Festplatte von Glaesekers Dienstrechner, die im Auftrag der Staatskanzlei wiederhergestellt wurde, meldete der *Spiegel*. Und: Statt die Unterlage an die Staatsanwaltschaft weiterzuleiten, sei sie über Monate hinweg in einem Panzerschrank der Staatskanzlei aufbewahrt und erst nach einer Medienanfrage an die Staatsanwaltschaft übermittelt worden (*Bild-Zeitung*, 15. Oktober 2012).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Von wem und warum ist entschieden worden, diesen Vermerk des ehemaligen Regierungssprechers nicht an die Staatsanwaltschaft im Rahmen ihrer Ermittlungen gegen Herrn Glaeseker und den ehemaligen Ministerpräsidenten Wulff zu übermitteln, sondern in der Staatskanzlei zu verschließen?
2. Von wem und warum wurde entschieden, diese Unterlagen dann doch der Staatsanwaltschaft zur Verfügung zu stellen?
3. Im Zusammenhang mit wie vielen weiteren Unterlagen des ehemaligen Ministerpräsidenten Wulff und des ehemaligen Regierungssprechers Glaeseker wurde ebenfalls entschieden, sie nicht der Staatsanwaltschaft im Rahmen ihrer Ermittlungen zur Verfügung zu stellen?

15. Abgeordnete Jürgen Krogmann und Wolfgang Wulf (SPD)

Kurswechsel in der Bahnpolitik - Welche Konsequenzen haben die Äußerungen des Ministerpräsidenten McAllister zur Prüfung einer Bahnumfahrung in Oldenburg?

Seit wenigen Wochen ist der JadeWeserPort in Wilhelmshaven in Betrieb. Leider ist es bislang nicht gelungen, die dringend erforderliche Elektrifizierung der Bahnstrecke Oldenburg–Wilhelmshaven, die zugleich zur Lärmvorsorge für die Anlieger und zur Beseitigung der höhengleichen Bahnübergänge zumindest im nördlichen Teil des Oldenburger Stadtgebietes führen würde, zur Planreife zu führen und die entsprechende Finanzierung im Bundeshaushalt abzusichern. Immerhin soll das Planfeststellungsverfahren für den Planfeststellungsabschnitt 1 Oldenburg–Rastede nun zu Beginn des Jahres 2013 eröffnet werden. Beim Eisenbahn-Bundesamt laufen die letzten Vorbereitungen für die Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens. Der Entwurf soll bereits Ende 2012 fertiggestellt sein.

Unabhängig davon lehnen in Oldenburg seit vielen Jahren Initiativen einen Ausbau der Stadtstrecke ab und sehen stattdessen in einer Bahnumfahrung die einzige Lösung zur Lärm- und Gefahrenvermeidung.

Die amtierende Landesregierung hat ebenso wie Bund und Bahn eine Bahnumgehung um Oldenburg stets mit dem Hinweis auf enorme Kosten und fehlenden Bedarf als unrealistisch abgelehnt. Nun hat Ministerpräsident David McAllister nach Presseberichten in einem Gespräch mit Vertretern Oldenburger Bahninitiativen eine erneute Prüfung dieser Frage in Aussicht gestellt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche neuen Erkenntnisse führen den Ministerpräsidenten zu dieser Prüfungsabsicht?
 2. Würde im Zuge der angekündigten Prüfung einer Umgehungstrasse der Ausbau der Bestandsstrecke im Planfeststellungsabschnitt 1 Oldenburg mit dem entsprechenden Lärmschutz und der Beseitigung höhengleicher Bahnübergänge zurückgestellt und damit um weitere Jahre verschoben?
 3. Haben vor dem Hintergrund, dass der Planfeststellungsentwurf für den Abschnitt 1 Oldenburg–Wilhelmshaven bereits in Kürze vorgelegt werden soll, seitens der Landesregierung bereits mit dem Eisenbahn-Bundesamt und dem Bundesverkehrsministerium Gespräche stattgefunden, damit die Ergebnisse einer neuerlichen Prüfung noch ins aktuelle Planfeststellungsverfahren einfließen können?
16. Abgeordnete Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Ausbaubedarf von günstigem Wohnraum für Studierende

Bundesweit gibt es 229 000 Wohnheimplätze. Erst im September 2012 hatte das Deutsche Studentenwerk mindestens 25 000 zusätzliche, preisgünstige Wohnheimplätze gefordert, von denen derzeit 10 000 neue Plätze in Bau sind. Da die Zahl der Studierenden stetig steige, müsse auch die soziale Infrastruktur mit dieser Zahl mitwachsen. Wohnheim-, Mensa- und Beratungskapazitäten der Studentenwerke müssten mit öffentlicher Förderung ausgebaut werden, fordert das Deutsche Studentenwerk. Der Wohnungsbau wird jedoch von den Ländern sehr unterschiedlich gefördert. Das Land Bayern beispielsweise bezuschusst jeden neuen Platz mit 26 500 Euro.

Laut Medienberichten will Dr. Peter Ramsauer, Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, nun einen runden Tisch für mehr bezahlbaren Wohnraum für Studierende ins Leben rufen. An dem Tisch sollen die Länder, die Studentenwerke sowie Verbände versammelt werden und gemeinsam nach Lösungen für den derzeitigen Wohnraumengpass suchen. Dieser Vorschlag wird von den Studentenwerken ausdrücklich begrüßt, zumal das derzeitige bundesweite Studierendenhoch weiter anhalten wird und es daher auch auf lange Sicht einen Ausbaubedarf an preisgünstigem Wohnraum für Studierende gibt.

Medienberichten zufolge gab es an den niedersächsischen Hochschulstandorten zum Teil dreimal so viele Bewerbungen wie Wohnheimplätze. Die Wartelisten auf frei werdende Plätze sind lang.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber auf einen Platz in einem Studentenwohnheim mussten zum Wintersemester 2012/2013 von den niedersächsischen Studentenwerken abgelehnt werden, d. h. wie viele Studierende haben sich beworben, aber keinen Platz bekommen?
2. Wie hoch schätzt die Landesregierung angesichts zu erwartender weiterhin hoher Studierendenzahlen den Bedarf an zusätzlich zu schaffenden Wohnheimplätzen in Niedersachsen ein?
3. Was unternimmt die Landesregierung in Sachen Wohnungsbau, um die Versorgungssituation mit Wohnheimplätzen in Niedersachsen zu verbessern?

17. Abgeordneter Marcus Bosse (SPD)

Erhalt von Schwimmbädern in ländlichen Gebieten - Anerkennung als Sportstätte im Zukunftsvertrag möglich?

In der Samtgemeinde Asse im Landkreis Wolfenbüttel droht laut einem Artikel der *Braunschweiger Zeitung* vom 9. Oktober 2012 aktuell die Schließung zweier Schwimmbäder. Die Samtgemeinde Asse hat sich nach Abschluss des Zukunftsvertrages mit dem Land Niedersachsen verpflichtet, Einsparungen bei den freiwilligen Leistungen von etwa 100 000 Euro pro Jahr vorzunehmen. Beide Schwimmbäder der Samtgemeinde - eines in Groß Denkte, eines in Remlingen - brachten zusammen zuletzt ein Defizit von 160 000 Euro. Ein Erhalt eines oder beider Bäder scheint zurzeit aus Kostengründen ausgeschlossen. In beiden Bädern übernimmt bereits jetzt jeweils ein Förderverein Unterhaltungsarbeiten, die den Kostendruck auf die Samtgemeinde senken.

Im Zukunftsvertrag gelten Schwimmbäder zu 100 % als freiwillige Leistungen, Sportstätten jedoch zu 50 %. Die Grundschulen in Remlingen und in Groß Denkte haben sich verpflichtet, Schwimmunterricht zu erteilen. Angesichts dieser Tatsache, dass in beiden Bädern Schulsport stattfindet und DLRG-Ortsgruppen vor allem Kindern das Schwimmen beibringen, ist diese Nicht-Einstufung als Sportstätte nach Einschätzung von Beobachtern fragwürdig. Eine Anerkennung von Schwimmbädern als Sportstätte würde gerade in ländlichen, defizitären Kommunen den Erhalt von Schwimmbädern sichern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie positioniert sich die Landesregierung zur Schließung von Schwimmbädern im ländlichen Raum aufgrund des im Zukunftsvertrag enthaltenen Sparzwanges?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung für den Erhalt von Schwimmbädern in defizitären Kommunen?
3. Warum gelten Schwimmbäder nicht als Sportstätten? Welche Bedingungen müssen erfüllt werden, um die Bezeichnung „Sportstätte“ zu erhalten?

18. Abgeordnete Meta Janssen-Kucz und Helge Limburg (GRÜNE)

Heimliche Videoüberwachung von Radfahrern in Hannover

Die *Bild* berichtete am 19. Oktober 2012, dass „noch zwölf Monate lang“ die Radfahrer in Hannover durch kleine Videokameras, die unauffällig z. B. an Verkehrsschildern angebracht sind, gefilmt werden. Verantwortlich hierfür ist offensichtlich eine Studie, die durch die Bundesanstalt für Verkehrswesen und die PGV - Planungsgemeinschaft Verkehr - aus Hannover erstellt wird. Damit soll gezeigt werden, wie sich Radfahrer im Straßenverkehr verhalten. Der Landesdatenschutzbeauftragte hat die Videoüberwachung kritisiert, da eine Erhebung von Daten, auf denen „Gesichter oder Kennzeichen zu erkennen sind, grundsätzlich nicht erlaubt“ ist.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Seit wann hat die Landesregierung Erkenntnisse zu der Videoüberwachung von Radfahrern aufgrund der Studie durch die Bundesanstalt für Verkehrswesen und die PGV in Hannover und gegebenenfalls an anderen Orten in Niedersachsen?
2. In jeweils welchem Zeitraum und an welchen Orten wurden bisher bzw. werden noch Videokameras zur Überprüfung von Radfahrern installiert und genutzt, wie und wo werden die Daten gespeichert, und auf welcher Rechtsgrundlagen wird die Überwachung durchgeführt?
3. Teilt die Landesregierung die Bedenken des Landesbeauftragten für Datenschutz, und welche Maßnahmen hält sie für richtig, um die Einhaltung der verfassungsrechtlichen Vorgaben für die Überwachung zu erreichen?

19. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

Ist der Neubau der B 210 n als Projekt mit „Vordringlichem Bedarf“ bei der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplanes 2015 noch haltbar?

Aktuell wird auf Landesebene die Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplanes (BVWP) 2015 vorbereitet. In der vorläufigen Liste der zu betrachtenden Projekte für die Neuaufstellung des BVWP 2015 sind auch die drei Maßnahmenabschnitte der B 210 n „Verlegung südlich Emden“, „OU Aurich“ und „Verlängerung Aurich–Riepe“ im „Vordringlichen Bedarf“ aufgeführt. In der Information zu den Regionalkonferenzen des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr wird aufgeführt, dass die Bewertungsmethodik zur Ermittlung des gesamtwirtschaftlichen Nutzen-Kosten-Verhältnisses weiterentwickelt wird sowie dass die Gesamtreihung der Projekte (Bundesstraßen) schließlich nach landesinternen Kriterien erfolgen wird. Tatsache ist, dass schon der bisherige BVWP überzeichnet ist. Da für die Neuaufstellung des BVWPs angestrebt wird, eine realistische und finanzierbare Liste an Projekten aufzustellen, wird eine Priorisierung bzw. Verschiebung von Projekten in den „Weiteren Bedarf“ nicht ausbleiben können.

Bereits seit 1997 wird die Trassenplanung zum Neubau der B 210 n entwickelt. Inzwischen sind maßgebliche Argumente aus der Begründung zur landesplanerischen Feststellung zum Raumordnungsverfahren widerlegt bzw. haben sich Voraussetzungen für das Projekt geändert. Diese sind beispielsweise:

- Laut Containerumschlages-Gesellschaft Eurogate und der JadeWeserPort-Realisierungsgesellschaft ist die Darstellung in der landesplanerischen Feststellung, der Neubau der B 210 n diene der Anbindung des JadeWeserPorts, ist nicht zutreffend. Laut Expertinnen und Experten ist die Hafenhinterlandanbindung vor allem in der Nord-Süd-Richtung erforderlich und nicht in westlicher Richtung von Wilhelmshaven nach Emden.
- Der Güterverkehr (vor allem der Firmen Kerker und Enercon) konnte durch die Wiederinbetriebnahme der Eisenbahnstrecke Aurich–Abelitz verstärkt auf die Schiene verlagert werden. Gleichzeitig senkt dies die Verkehrsbedeutung des Projektes der B 210 n für den Güterverkehr.
- Durch Ortsumgehungen um Jever, Schortens und Wittmund und durch die Anbindung des Industriegebietes Aurich-Nord zur vorhandenen B 210 in Richtung der A 29 verliert das Neubauprojekt für die Verbindung zwischen Küste und mittelostfriesischem Raum an Bedeutung. Östlich von Aurich wurde durch den Ausbau der B 72 in Moordorf die Verkehrssituation entschärft.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt sie den Nutzen-Kosten-Wert des Projektes B 210 n nach der oben beschriebenen Veränderung der Rahmenbedingungen und der angekündigten Neubewertung der Berechnungskriterien durch den Bund ein?
2. Wie hoch sind die zu erwartenden Kosten der geplanten B 210 n im Vergleich zu einem alternativ möglichen Ausbau der B 72?

3. Ist zu erwarten, dass die B 210 n bei den dargestellten Veränderungen der Rahmenbedingungen jetzt nach den neuen Kriterien des Bundes in der Gesamtreihung noch als Projekt mit „Vordringlichem Bedarf“ eingeplant werden wird?

20. Abgeordnete Sigrid Rakow (SPD)

Arbeitszeitverordnung für Förderschulleitungen

Alle Förderschultypen organisieren bzw. verwalten Lehrerstunden im eigenen Hause und außerhalb der Förderschule als Förderzentrum. Der Umfang der Stunden im eigenen Hause (Förderschule) wird im Zuge der Umsetzung der Inklusion schrumpfen, der Umfang der Stunden, die an anderen Schulen (Förderzentrum) zu organisieren bzw. zu verwalten sind, wird zunehmen.

Die Arbeitszeitverordnung für Schulleitungen berücksichtigt bei den Anrechnungsstunden für Schulleitungsaufgaben nur die Stunden in der Förderschule. Die Stunden des Förderzentrums bleiben unberücksichtigt. Auch die Besoldung der Schulleitungen richtet sich nur nach der Schüler- und Schülerinnenzahl im Hause. Das führt dazu, dass in der Umsetzung der Inklusion immer mehr Lehrerstunden des Förderzentrums zu managen sind und immer weniger Stunden in der Förderschule.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher Grundlage wird zukünftig die Arbeitszeit der Schulleitung der Förderzentren berechnet, und wie wird der Aufwand für die Organisation der externen Lehrkräfte mit einbezogen?
2. Wird als Konsequenz der Umsetzung der Inklusion die Leiterin/der Leiter des Förderzentrums in der Besoldung herabgesetzt werden?
3. Wie viele Schulleitungen sind in welchem Stundenumfang betroffen?

21. Abgeordneter Uwe Schwarz (SPD)

Nachhaltige Sicherung des Sertürner-Krankenhauses in Einbeck durch die Landesregierung?

Das Einbecker Sertürner-Krankenhaus befindet sich seit einigen Jahren nach mehreren Betreiberwechseln in einer schwierigen Situation, die auch der Landesregierung bekannt ist. Die Stadt Einbeck wird nach der Fusion mit der Gemeinde Kreiensen zum 1. Januar 2013 die zweitgrößte Stadt in Südniedersachsen sein und benötigt nach Einschätzung von Beobachtern schon aus diesem Grund für die Versorgung der Bevölkerung ein Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung. Die AWO, Landesverband Sachsen-Anhalt, hatte das Einbecker Krankenhaus sowie das Charlottenstift in Stadtoldendorf von der Gehoma übernommen. Ziele waren die Erhaltung beider Häuser und die Vorlage eines Zukunftssicherungskonzeptes. Mit dieser Begründung wurde im Sommer dieses Jahres eine sogenannte Planinsolvenz eingeleitet. Allerdings wurde bereits im August die Schließung des Charlottenstifts in Stadtoldendorf verkündet und wurden in Abstimmung mit den Kostenträgern einige Indikationsbereiche nach Einbeck verlegt. Die Geschäftsführung in Einbeck erarbeitete unter diesen neuen Vorgaben ein Fortführungskonzept für das Sertürner-Krankenhaus in Einbeck.

Ohne diese Vorlage abschließend abzuwarten, erklärte die Betreiberin bereits auf der ersten Sitzung des Gläubigerausschusses am 17. September 2012, dass den Gläubigern kein finanzielles Angebot gemacht werden würde. Am 11. Oktober 2012, also vier Tage vor der zweiten Gläubigerversammlung, teilte die AWO, Landesverband Sachsen-Anhalt, öffentlich über die Medien mit, dass sie das Einbecker Krankenhaus nicht weiter betreiben werde. Durch die chefärztliche und die kaufmännische Leitungsebene des Hauses wurde die Fortführung des Krankenhauses zunächst sichergestellt.

In dem zwischen dem Land Niedersachsen, der Stadt Einbeck und der Gemeinde Kreiensen geschlossenen Zukunftsvertrag stellen die Vertragspartner u. a. in der Anlage 4 laufende Nr. 4 fest: „Das Sertürner-Krankenhaus ist in der Region als Haus der Grund- und Regelversorgung mit einer Spezialisierung im Bereich der ganzheitlichen onkologischen Versorgung etabliert. (...) Darüber hinaus zählt die Gesellschaft zum Kreis der größeren Arbeitgeber in den beiden Gemeinden, da sich aus den beiden Gemeinden der größte Teil der Arbeitnehmerschaft rekrutiert. (...) Die Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen haben dazu geführt, dass die Gesellschaft seit Jahren um ihre Existenz kämpft. (...) Vor diesem Hintergrund benötigt die Sertürner-Hospital Einbeck GmbH eine auf langfristigen Erhalt ausgerichtete finanzielle Unterstützung des Landes Niedersachsen. Mit dieser Unterstützung kann der begonnene Sanierungsprozess zielführend umgesetzt werden. (...) Es kann nicht zielführend sein, dass aus Ortschaften der neuen Gemeinde Krankentransportwege von mehr als 30 km in Kauf genommen werden müssen, die die Überlebenschancen bei Akuterkrankungen und Unfällen deutlich reduzieren würden.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die aktuelle Situation des Einbecker Krankenhauses insbesondere mit Blick auf die Krankenhausstruktur in Südniedersachsen?
 2. Welche Förderanträge sind durch die AWO Sachsen-Anhalt seit der Betriebsübernahme beim Land Niedersachsen, auf der Grundlage des Nds. Krankenhausgesetzes, gestellt worden?
 3. Welche konkreten Hilfen, insbesondere finanzielle Unterstützung, wird das Land Niedersachsen vor allem unter Berücksichtigung des oben einleitend zitierten Zukunftsvertrages zur Sicherung des langfristigen Erhalts des Einbecker Krankenhauses zeitnah leisten?
22. Abgeordnete Gerd Ludwig Will, Olaf Lies, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

Unterstützt die Landesregierung die Beschäftigten der niedersächsischen AKW und der kraftwerksbezogenen Dienstleister hinsichtlich Beschäftigungs- und Fachkräftesicherung?

Wie bekannt ist, befinden sich in Niedersachsen fünf Atomkraftwerke. Das AKW Grohnde wird bis zum Jahr 2021 und das AKW Emsland bis 2022 im Betrieb sein. Das AKW Unterweser ist seit August 2011, das AKW Stade seit 2003 und das AKW Lingen seit Januar 1977 außer Betrieb. Das AKW Lingen befindet sich im „sicheren Einschluss“, und in Stade soll der Rückbau bis 2015 erfolgen.

Durch die unterschiedlichen Betreiberunternehmen und -konzepte - teilweise sind Betrieb, Sicherung und Unterhaltung der Anlagen an weitere Unternehmen vergeben - haben die Stilllegungstermine und die dann folgenden Abklingzeiten, der vorläufige sichere Einschluss und der dann folgende Rückbau unmittelbare Auswirkungen auf die künftigen Beschäftigungsmöglichkeiten der jetzigen Arbeitskräfte. Bisher ist nicht geklärt, ob die Sicherung der qualifizierten Fachkräfte sowohl bei den Betreibern der AKW als auch bei den externen Dienstleistern, z. B. bei den Sicherheits- und Bewachungsdiensten, bereits jetzt in den Fokus genommen werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Mitarbeiter sind bei den Betreiberfirmen der Kraftwerke und in den Dienstleistungsgesellschaften im Hinblick auf die geplanten Ausstiegsszenarien jeweils direkt betroffen?
2. Welche Pläne verfolgen die jeweiligen Betreiber bzw. Dienstleister an den jeweiligen Standorten zur Sicherung des Know-hows und der Arbeitsplätze dieser qualifizierten Fachkräfte in Niedersachsen?
3. Mit welchen Maßnahmen begleiten Landes- und Bundesregierung die konkrete Umsetzung des Atomausstiegs bezüglich der Fachkräftesicherung in Niedersachsen?

23. Abgeordneter Gerd Ludwig Will (SPD)

Grenzüberschreitende Programmempfang zwischen den Niederlanden und Deutschland

Seit geraumer Zeit können die niederländischen TV-Programme aus dem deutschen Kabelnetz nicht mehr in der Grenzregion empfangen werden, obwohl viele Niederländer in grenznahen Bereichen in Niedersachsen wohnen.

Bisher wurde der Grenzraum auch immer mit den niederländischen Fernsehprogrammen versorgt. Eine Grenzregion, die um gute nachbarliche, grenzüberschreitende Verbindungen und Schaffung eines gemeinsamen Kultur- und Wirtschaftsraumes bemüht ist, bedarf auch eines Austausches über die wichtigsten Medien, wie dies z. B. über die niederländisch-deutschen TV-Programme möglich ist. Sie sind besonders geeignet, Einblick und Verständnis in die Lebensweise der Menschen der Grenzregion länderübergreifend zu fördern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass private Netzbetreiber wie Kabel Deutschland alle örtlich und regional relevanten Sender ihren Kunden in Zukunft wieder anbieten?
2. Wie kann der demarkationsfreie Zugang wie in der Vergangenheit ohne Erhöhung z. B. von Rundfunkgebühren realisiert werden?
3. Welche medienpolitischen Ansätze einer grenzüberschreitenden gemeinsamen Kultur- und Wirtschaftsregion sieht die Landesregierung in den Bereichen der Euregio- und Ems-Dollart-Region?

24. Abgeordnete Daniela Behrens (SPD)

Warum stehen die Konversionsmittel den betroffenen Standortkommunen bis heute nicht zur Verfügung?

Im vergangenen Jahr hat der Bund das neue Stationierungskonzept für die Bundeswehr bekannt gegeben. Für Niedersachsen ergeben sich daraus erhebliche Auswirkungen. Vor allem die betroffenen Standortkommunen haben unter dem Abzug der Bundeswehr zu leiden und erarbeiten z. B. Nachnutzungskonzepte.

In der Zeitung *Die Norddeutsche/Weser-Kurier* wurde am 25. Oktober 2012 berichtet, dass die Landesregierung mit der Verteilung der Konversionsmittel „nicht in die Puschen kommt“. Bis heute seien für die Kommunen die bürokratischen Hürden noch nicht zu überwinden. Die Gemeinde Schwanebude, in der die Lützow-Kaserne sowie das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum komplett geschlossen werden, warte z. B. auf Fördermittel, um ein Fachbüro mit der Begleitung des Konversionsprozesses beauftragen zu können. Zudem seien die Förderkriterien immer noch nicht klar. In dem Bericht heißt es: „Einerseits soll die Gemeinde schnell ein Fachbüro beauftragen, so der Rat des Landeskonversionsbeauftragten. (...) Die Förderkriterien für die 700 000 Euro Konversionsmittel (...) sind noch nicht festgelegt.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Zur Unterstützung betroffener Standortkommunen stellt das Land für die Finanzierung von Bestandsaufnahmen, Rahmenplänen, Umnutzungsgutachten und integrierten Entwicklungskonzepten Haushaltsmittel im Umfang von 700 000 Euro bereit. Die entsprechende Zuwendungsrichtlinie ist am 1. August 2012 in Kraft getreten. Warum sind die Förderkriterien noch nicht festgelegt?
2. Wann können die betroffenen Standortkommunen mit der Entscheidung über die Verteilung dieser Mittel rechnen, und wann steht ihnen das Geld für die o. a. Planungsaufgaben zur Verfügung?
3. Wie bewertet die Landesregierung den in der Zuwendungsrichtlinie festgelegten Höchstbetrag von 30 000 Euro angesichts des Planungsaufwandes, den Standortkommunen bei der Schließung einer Kaserne betreiben müssen?

25. Abgeordneter Marcus Bosse (SPD)

Wann wird die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung zur Lebensmittelchemikerin und zum Lebensmittelchemiker geändert?

Nach § 3 Abs. 3 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung zur Lebensmittelchemikerin und zum Lebensmittelchemiker (APVOLMChem) muss die berufspraktische Ausbildung beim Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit erfolgen. Dieses führt in der Ausbildungspraxis und in der Vergabepaxis dazu, dass Bewerber nicht angenommen werden können. Nach Aussagen von Betroffenen führt dies sogar dazu, dass Studierende bis zu einem Jahr auf einen Ausbildungsplatz im Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit warten müssen und damit rein rechtlich eine Ausbildung nicht abschließen können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich nach Auffassung der Landesregierung die dargelegte Ausbildungssituation der Lebensmittelchemiker und Lebensmittelchemikerin dar?
2. Welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung bezüglich der Vergabepaxis auf einen Ausbildungsplatz im Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zu unternehmen?
3. Wird die Landesregierung aufgrund der Ausbildungspraxis die APVOLMChem ändern? Und wenn ja, wie?

26. Abgeordneter Klaus Schneck (SPD)

Probleme bei der Ausstellung des Parkausweises „aG-light“

Im Jahr 2009 wurden Neuregelungen für Parkerleichterungen zugunsten besonderer Gruppen schwerbehinderter Menschen beschlossen. Dabei wurde auch ein neuer Parkausweis eingeführt, der in der Umgangssprache mit „aG-light“ bezeichnet wird. Im Nachgang zur Kleinen Anfrage zu dem Komplex vom 16. April 2012 (Drs. 16/4817) frage ich die Landesregierung:

1. Bleibt sie auch nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts Braunschweig vom 6. Juni 2012 (Kugland gegen die Stadt Wolfsburg) bei ihren Positionen, wie sie bei der Beantwortung meiner Kleinen Anfrage dargelegt wurden, oder schließt sie sich der in dem genannten Urteil vertretenen Meinung des Gerichts an, dass in Anbetracht dieser Situation nicht die Rede davon sein könne, dass das Verfahren „eindeutig geregelt“ sei?
2. Beabsichtigt die Landesregierung, das Verfahren der Ausstellung des Parkausweises „aG-light“ zu verändern und für die Betroffenen ein eindeutiges und einfacheres Prozedere zu schaffen?
3. Wann und in welcher Form ist der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen bei der Erstellung der bestehenden Verfahren für die Ausstellung des Parkausweises „aG-light“ beteiligt worden?

27. Abgeordnete Renate Geuter (SPD)

EU-rechtliche Ziele zum Grundwasserschutz wurden mit bisherigen rechtlichen Regelungen nicht erreicht - Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung verhindern, dass auch eine bedarfsgerechte Düngung im Mais zu weiteren Grundwasserbelastungen führt?

Immer wieder haben gerade auch in den letzten Wochen und Monaten die Vertreter der Wasserversorger ihre Sorge vor einem weiteren Anstieg der Nitratwerte im Grundwasser deutlich gemacht. Obwohl es in den Jahren 2001 bis 2006 gelungen ist, durch Maßnahmen des Wasserschutzes die Nitratkonzentration im oberflächennahen Grundwasser zu reduzieren, steigen seit 2006 die Werte wieder an. Als Gründe dafür werden auch die weitere Ausweitung der Maisflächen - auch in Wasserschutzgebieten - und eine abnehmende finanzielle Attraktivität von freiwilligen Vereinbarungen genannt.

Der Vertreter des OOWV mahnte beim Feldtag „Landwirtschaft und Wasserschutz“ im September dieses Jahres dringend an, die Frage zu klären, ob bedarfsgerechte Düngung im Mais der Definition der ordnungsgemäßen Landwirtschaft entspricht und das Grundwasser belasten darf. Nach eigenen Untersuchungen des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie, die im Rahmen dieser Veranstaltung vorgestellt wurden, führt selbst eine den derzeitigen Regeln entsprechende Stickstoffdüngung beim Mais bis zum Sollwert zu einem Anstieg der Nitratkonzentrationen.

Eine Reduzierung der Stickstoffdüngung beim Maisanbau wird daher als eine besonders effektive Strategie zur Senkung von Nitratbelastungen im Grundwasser angesehen. Allerdings müssen Landwirte, die diesem Wunsch nach einer reduzierten Stickstoffdüngung Folge leisten, mit - wenn auch geringen - Ertragsverlusten rechnen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit sieht die Landesregierung vor dem Hintergrund der Untersuchungen des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie die Notwendigkeit, die Vorgaben der bedarfsgerechten Stickstoffdüngung beim Maisanbau zu verändern bzw. verändern zu lassen und, wenn nein, warum nicht?
2. Wie müssen die Vorgaben für eine bedarfsgerechte Stickstoffdüngung bei Mais nach Ansicht der Landesregierung gestaltet sein, damit es zukünftig nicht - trotz Einhaltung der Regeln - zu einer weiteren Belastung des Grundwassers kommt?
3. Plant die Landesregierung eine Verbesserung der derzeitigen freiwilligen Vereinbarungen zum Grundwasserschutz zur Verbesserung der Attraktivität dieser Maßnahme, und, wenn ja, wie soll diese gestaltet sein?

28. Abgeordnete Renate Geuter (SPD)

„Finanzierung, Analyse, Schilfpolder, Flächenankäufe, landwirtschaftliche Einträge ...“ - und viele Versprechungen - Was macht die Landesregierung am Dümmer See?

Nach den kritischen Gewässergütwerten im Sommer 2011 wurde kontinuierlich seitens verschiedener Organisationen und Anwohner Unterstützung zur Verbesserung des Zustandes des Dümmer Sees eingefordert.

Eine flächengenaue Verortung der Eintragspfade in dem über 330 km² großen Einzugsgebietes ist bisher nicht möglich. Im Zuge der Fortsetzung der Dümmeranierung soll der Kenntnisstand verbessert werden. Dazu sind entsprechende Untersuchungen durchzuführen.

Als eine dringende Maßnahme wird die Anlage eines großen Schilfpolders diskutiert. Hierzu heißt es in der Antwort auf die Kleine Anfrage: „Gemäß Vorentwurf Schilfpolderanlage - Obere Hunte des StAWA Sulingen von 1997 - werden Investitionskosten je nach Variante von 25,8 Millionen DM bis 31,8 Millionen DM ausgewiesen, bei Betriebskosten von rund 420 000 DM bis 650 000 DM (Preisstand 1997).“

Die Landesregierung beabsichtigt, die früheren Planungen für die Schilfpolderanlage zu analysieren und gegebenenfalls zu ergänzen und dabei auch Planungsvarianten zu prüfen. Erst auf dieser abgesicherten Grundlage kann eine Investitionsentscheidung getroffen werden.“

Da die Flächenverfügbarkeit ausgesprochen knapp sei, heißt es in der Antwort: „Gezielter Flächenankauf sollte mit in Betracht gezogen werden, wenn die genauen Quellen im über 330 km² großen Einzugsgebietes des Dümmer bekannt sind.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Was genau hat die Landesregierung seit Beantwortung der Anfrage tatsächlich von ihren selbst benannten zu erledigenden Aufgaben unternommen in Bezug auf die Verbesserung des Kenntnisstandes zur Problematik der landwirtschaftlichen Einträge, weitere Untersuchungen, Analyse und Prüfungen bisheriger Planungsunterlagen zum Schilfpolder und Alternativplanungen, Flächenverfügbarkeit für den Ankauf und zur flächengenaue Verortung der Eintragspfade sowie vor allen Dingen zur Sanierung des Einzugsgebietes des Dümmer Sees?

2. Wann ist mit einer gesicherten Grundlage zu rechnen, von der die Landesregierung in ihrer Antwort spricht, um eine Investitionsentscheidung zu treffen?
3. Die Aussage zur Finanzierung des Schilfpolders von Staatssekretärin Ulla Ihnen u. a. in der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 12. Oktober 2012: „Diejenigen, die profitieren, müssen ihren Beitrag leisten“ steht im Gegensatz zur Aussage, die auf der Podiumsdiskussion von Vertretern der Regierungsfractionen am 20. Oktober 2012 in Hude geleistet wurde, nämlich, dass mit dem Instrument der Verpflichtungsermächtigung alle notwendigen Mittel für den Bau eines Schilfpolders in den Landeshaushalt eingestellt worden seien - wie erklärt die Landesregierung diesen Widerspruch?

29. Abgeordneter Christian Meyer (GRÜNE)

Stand der Umsetzung des Projekts NiedersachsenGEN

Das seit 2008 an vier Stützpunktschulen in Hannover laufende Projekt HannoverGEN, mit dem die Bewertungskompetenzen der Schülerinnen und Schüler zum Thema Gentechnik gefördert werden sollen, wird nach Meinung von Kritikern seinen Ansprüchen nicht gerecht. In dem mit Haushaltsmitteln des Landes geförderten Projekt werde Akzeptanzbeschaffung für die Gentechnik betrieben, so das Ergebnis einer von dem Bündnis für gentechnikfreie Landwirtschaft Niedersachsen, Bremen und Hamburg am 9. Oktober 2012 vorgestellten Studie. Zusammen mit Greenpeace Hannover fordert das Bündnis daher, die unter dem Namen „NiedersachsenGEN“ geplante Ausweitung des Projekts auf ganz Niedersachsen zu stoppen.

Wie aus der Antwort der Landesregierung vom 14. März 2012 auf die Anfrage des Abgeordneten Christian Meyer „Wird das geplante Projekt HannoverGEN auf ganz Niedersachsen ausgeweitet?“ (Drs. 16/4633) hervorgeht, sollte in der zweiten Jahreshälfte 2012 ein Konzept für die Ausweitung des Projekts HannoverGEN auf ganz Niedersachsen abschließend erarbeitet werden. Dabei könne auch daran gedacht werden, außerschulische Standorte einzubinden. Bei einer Ausweitung solle das Projekt zu 100 % staatlich gefördert werden, heißt es in der Antwort weiter. Allein im Jahre 2012 hat das Projekt ausweislich der genannten Antwort der Landesregierung knapp 115 000 Euro aus Landesmitteln für die vier Projektschulen zuzüglich 16 Anrechnungsstunden für acht das Projekt betreuende Lehrkräfte gekostet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sind der aktuelle Planungsstand und Zeitplan zur landesweiten Ausweitung des Projekts HannoverGEN, bzw. in welchen Gremien wurde das Konzept schon mit welchem Ergebnis diskutiert?
2. Sind schon Schulen und/oder außerschulische Standorte als Stützpunkte des Projekts NiedersachsenGEN angefragt worden oder haben bereits ihr Interesse bekundet?
3. Mit welchen Kosten (Investitionen, Freistellungen von Lehrkräften, begleitende Forschung) ist für die Realisierung des Projekts NiedersachsenGEN zu rechnen?

30. Abgeordnete Patrick Humke und Marianne König (LINKE)

Welche möglichen Folgen erwachsen in Niedersachsen durch Konzentrationstendenzen im Gesundheitswesen, z. B. durch die Verwobenheit der Konzerne „Helios“ und „Fresenius“ als „Fresenius Helios“?

Die Entwicklung hin zu einer Privatisierung des Gesundheitswesens wird laut Berichterstattungen durch Zusammenschlüsse und Übernahmen von Unternehmen durch Konzerne vorangetrieben. Beschleunigt werden diese Tendenzen u. a. durch die Bildung eigener Konzernbereiche nach dem Zusammenschluss von Krankenhaus- und Pharmakonzernen. Ein Beispiel ist der im Jahr 2008 gebildete Konzernbereich „Fresenius Helios“. Der Zusammenschluss führte zur Übernahme bzw. Schließung von Krankenhausstandorten, um das Unternehmen aus betriebswirtschaftlicher Sicht profitabler zu gestalten. Zum anderen konnte nach Expertenmeinung damit ein eigener Absatzmarkt für eigene pharmazeutische Produkte geschaffen werden.

In Niedersachsen verfügt „Helios“ über einige Krankenhausstandorte, wie zum Beispiel in Bad Gandersheim, Northeim oder Helmstedt. Der Konzern strebt nach Medienberichterstattungen weitere Übernahmen von Krankenhausstandorten auch in Niedersachsen an. Die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di spricht davon, dass in der Folge der Übernahmen die Beschäftigten Gehaltseinbußen von bis zu 35% hinnehmen sollen.

Im Sommer letzten Jahres ermittelte die Staatsanwaltschaft Berlin wegen mutmaßlichen Abrechnungsbetruges zum Nachteil der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin. Ging es hier um die Schließung von Versorgungslücken in der ambulanten Behandlung, gehen Experten davon aus, dass mit der Bildung von Fresenius Helios auch in der Versorgung mit pharmazeutischen Produkten Missbrauch betrieben werden kann.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie den Umstand, dass der Pharmakonzern Fresenius seinen Absatzmarkt für seine Produkte (z. B. Pharmaka) durch den Kauf von Krankenhäusern schafft bzw. geschaffen hat?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Forderung von Expertinnen und Experten, kartellrechtlich vorzugehen, um einer weitergehenden Konzentration von Krankenhaus- und Pharmakonzernen in Niedersachsen entgegenzuwirken?
3. Welche Auswirkungen sieht die Landesregierung für die Kosten des Gesundheitssystems und damit für die Krankenkassenbeiträge und wie will sich die Landesregierung einbringen, wenn das privatisierte Gesundheitssystem entflochten werden muss, damit ein mögliches Preisdiktat verhindert werden kann?

31. Abgeordnete Marianne König (LINKE)

Wie steht die Landesregierung zur Vergabe der Ausbildungsplätze im dritten Ausbildungsabschnitt zum „Staatlich geprüften Lebensmittelchemiker“?

Die Lebensmittelsicherheit gewinnt in der öffentlichen Wahrnehmung einen zunehmenden Stellenwert. Niedersachsen als großes Flächenland mit intensiver Produktion tierischer und pflanzlicher Lebensmittel steht nach Einschätzung von Beobachtern in der Kritik von Verbrauchern, Medien und Pressure groups. Die „Visionen 2021 - Für ein innovatives Niedersachsen“ des Landesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung erklären die Lebensmittelsicherheit zu einer zentralen Aufgabe der niedersächsischen Politik.

Die Ausbildung von „Staatlich geprüften Lebensmittelchemikern“ an den Hochschulen Niedersachsens stellt einen Eckpfeiler der langfristigen Sicherstellung der Überwachungs- und Lenkungscompetenz des Landes in Bezug auf die Lebensmittelsicherheit dar. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Lebensmittelchemiker vom 10. Februar 2003 gliedert die Ausbildung in drei Abschnitte, in das Grundstudium in Chemie, das Hauptstudium in Lebensmittelchemie, gefolgt von dem dritten Abschnitt, der aus einer einjährigen berufspraktischen Ausbildung in einem Untersuchungsamt des Niedersächsischen Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) besteht und mit einer staatlichen Prüfung am LAVES vor dem Prüfungsausschuss für den dritten Prüfungsabschnitt abschließt.

In Niedersachsen werden derzeit pro Jahr 25 Studierende der Lebensmittelchemie ausgebildet. Die für den dritten Ausbildungsabschnitt verantwortlichen Untersuchungsämter des LAVES nehmen pro Jahr jedoch nur 20 Absolventen des zweiten Ausbildungsabschnitts auf, sodass in logischer Konsequenz dessen regelmäßig 20 % der Studierenden ihre Ausbildung nicht regelgerecht abschließen können und dadurch dem Arbeitsmarkt in der amtlichen Überwachung, in Handelslaboratorien wie auch in der Industrie nicht zur Verfügung stehen. Eine Absolvierung des dritten Ausbildungsabschnitts in einem Untersuchungsamt der anderen Bundesländer ist nur bedingt möglich, da hier oftmals eigene Landeskinder bevorzugt werden. Im Gegensatz dazu lassen die Untersuchungsämter Niedersachsens auch Bewerber aus anderen Bundesländern zu.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie gedenkt die Landesregierung sicherzustellen, dass die niedersächsischen Studierenden der Lebensmittelchemie ihr Studium einschließlich des dritten Ausbildungsabschnittes regelgerecht in der vorgesehenen Studien- und Ausbildungszeit beenden können?
2. Warum akzeptiert das Land Niedersachsen, vertreten durch das LAVES, Absolventen aus anderen Bundesländern, obwohl andere Bundesländer niedersächsische Absolventen grundsätzlich ausschließen, und wie kann diese Inkompatibilität der Vergabepraktiken so geändert werden, dass niedersächsische Studierende nicht benachteiligt werden?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Vergabe von Ausbildungsplätzen des dritten Ausbildungsabschnitts des Studiums der Lebensmittelchemie zentral über das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit vornehmen zu lassen, um so eine gerechte Verteilung aller zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze in der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten?

32. Abgeordneter Christa Reichwaldt (LINKE)

Drohende Schließung der Grundschule Friedrichstraße in Helmstedt - Was sagt die Landesregierung?

Die Stadt Helmstedt mit dem Bürgermeister Wittich Schobert (CDU) will zum Schuljahr 2013/2014 die Grundschule Friedrichstraße schließen. Die Stadtverwaltung begründet dies damit, dass sie vor dem Hintergrund von § 106 Abs. 1 Schulgesetz aufgrund zurückgehender Schülerzahlen zu dieser Entscheidung gezwungen sei und keinen Spielraum habe. Die Grundschule Friedrichstraße ist die einzige Grundschule in ihrem Stadtgebiet im Westen Helmstedts, eine Schließung würde zu längeren Schulwegen für die Grundschülerinnen und -schüler führen. Zudem zeigt die Prognose der Schülerentwicklung, dass die Anmeldezahlen am Standort Friedrichstraße stabil bleiben werden und von 2012 bis 2017 sogar um über zehn Prozent steigen werden. Die Zweizügigkeit der Grundschule ist durchgehend gesichert. Ebenso werden die Ganztagsangebote der Schule in diesem sozial schwierigeren Stadtteil immer besser angenommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Rechtsauffassung der Stadtverwaltung Helmstedt, wonach die Stadt rechtlich gezwungen sei, eine Grundschule zu schließen und es keinen Ermessensspielraum gebe?
2. Steht die Landesregierung weiterhin zu den Worten des Kultusministers, dass die Landesregierung keine Kommune zwingen werde, eine Grundschule zu schließen?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Integrationsleistung bzw. die Angebote und Möglichkeiten einer Ganztagsgrundschule, die die einzige Grundschule in einem Stadtteil ist, der zudem von sozial schwierigen Verhältnissen geprägt ist?

33. Abgeordnete Patrick Humke und Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Wie begegnet die Landesregierung den Vorwürfen von Rechtsverstößen im Zusammenhang mit Mobilitätsbeschränkungen bei Menschen mit Behinderungen im ÖPNV in der Wesermarsch auf der Bahnstrecke Bremen–Nordenham?

Nach der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN BRK) durch die Bundesrepublik Deutschland sind die darin formulierten Inhalte gültiges und einklagbares Recht auch in Niedersachsen geworden. Dies gilt auch in den Bereichen Teilhabe und Mobilität von Menschen mit Behinderungen.

Nach einem Besuch in der Wesermarsch und nach Gesprächen mit dem Vorsitzenden des Behindertenbeirats des Landkreises Wesermarsch auf dem Bahnhof in Brake (siehe auch NWZ vom 25. Oktober 2012) wurde deutlich, dass die Landesregierung und die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG) als hundertprozentige Tochter des Landes aus Sicht vieler betroffe-

ner Menschen mit Behinderungen für Einhaltung der Barrierefreiheit für Nachbesserungen sorgen solle.

Die bisherigen Zwischenlösungen und Rampen für den Ein- und Ausstieg haben sich nach Ansicht von Betroffenen als unzuweckmäßig erwiesen, die zusätzlichen Probleme wie die Sicherung des barrierefreien Gleiswechsels, der Weg zum Ausgang des Bahnhofs und stellenweise fehlendes Zugpersonal verfestigen deshalb den Eindruck, dass dieses Problem seit der Auftragsvergabe an die Nord-West-Bahn nur unzureichend bearbeitet werde.

Eine feste Zeitplanung zur zeitnahen Lösung der vielfältigen Probleme ist nicht bekannt, und es werden von Betroffenen Vorwürfe gemacht, dass ein Rechtsverstoß vorliege, wenn die UN BRK nicht eingehalten werde.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Mit welchen Kriterien hat die LNVG sichergestellt, dass bei der Auftragsvergabe an die Nord-West-Bahn im Jahr 2012 ein barrierefreies Ein-, Aus- und Umsteigen auch für Menschen mit Behinderungen sichergestellt wurde?
2. Wie erreicht die LNVG, dass bei Zuga- und -abfahrten am Bahnhof Brake auf Gleis 2 ein barrierefreier Gleiswechsel und der barrierefreie Weg zum Ausgang des Bahnhofs ermöglicht werden?
3. Welche Maßnahmen zur Einhaltung der UN-Behindertenrechtskonvention ergreift die Landesregierung, um die bisher für eine Zwischenlösung eingesetzten „Rampen“ zu ersetzen, damit mobilitätseingeschränkte Menschen ohne fremde Hilfe ein- und aussteigen können?

34. Abgeordnete Christa Reichwaldt (LINKE)

Haushaltssperre im Kultusministerium

Die Haushaltssperre für die sächlichen Verwaltungsausgaben im Kultusministerium galt laut Pressemitteilung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) vom 24. Oktober 2012 auch für die Tätigkeiten des Personalrats. Beispielsweise wurde die Finanzierungszusage für Entsendungen zur Schulung von Personalräten und zu einer Personalversammlung verwehrt. Als Reaktion auf den öffentlichen Protest der GEW stellte Kultusminister Dr. Bernd Althusmann klar, dass die Haushaltssperre nicht für die Tätigkeiten des Personalrats gelte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer hat die dargestellte Haushaltssperre im Bereich des Kultusministeriums für welche Mittel wann erlassen, und wann hatte der zuständige Minister welche Kenntnis von diesem Vorgang?
2. In welchem Umfang waren die Tätigkeiten des Personalrats im Kultusministerium von der Haushaltssperre betroffen bzw. sind es immer noch?
3. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Haushaltssperre, soweit sie die Tätigkeiten des Personalrats betraf/betrifft, rechtswidrig war/ist (bitte mit Begründung)?

35. Abgeordneter Victor Perli (LINKE)

Wie ernst nimmt es die Landesregierung mit dem Informationsrecht von Abgeordneten?

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage zur militärischen und sicherheitstechnischen Forschung in Niedersachsen seit 2009 (Drs. 16/5042) führt die Landesregierung aus, dass es mehrere Forschungsprojekte gebe, die aus Gründen der Vertraulichkeit nicht genannt werden dürften. Die Landesregierung hat weder den Titel der Projekte oder das Finanzvolumen noch weitergehende Einzelheiten mitgeteilt. Im nicht öffentlichen Teil einer Sitzung des Wissenschaftsausschusses verweigerte die Landesregierung nach Rücksprache mit der Universität Hannover, die diese Forschungsprojekte durchführt, ebenfalls eine inhaltliche Antwort, sodass nähere Informationen nur in einem

vertraulichen Sitzungsabschnitt am 1. Oktober mitgeteilt wurden. Am 4. Oktober berichtete die *Neue Presse* über diese Forschungsprojekte und zitierte indirekt den Vizepräsidenten der Hochschule, der sowohl den Inhalt der Forschungsprojekte nannte (Sensorforschung aus dem Bereich der Elektrotechnik und des Maschinenbaus) sowie das Auftragsvolumen (rund 2,5 Millionen Euro).

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gründe gibt es dafür, dass die Landesregierung die Auskunft über die Forschungsprojekte in einer nicht vertraulichen Sitzung ablehnt, aber der Vizepräsident der forschenden Hochschule Auskunft über dieselben Projekte gegenüber einer Zeitung gibt?
2. Hält die Landesregierung an ihrer Position fest, dass Informationen zu den Forschungsprojekten weder öffentlich noch in einer nicht öffentlichen Ausschusssitzung mitgeteilt werden können, und welche Konsequenzen zieht sie daraus gegenüber dem Fragesteller und dem Landtag?
3. Wie lauten Titel, Auftraggeber und Finanzvolumen der Forschungsprojekte und welche Gründe sprechen im Fall der Antwortverweigerung vor dem Hintergrund der Rechtsprechung zu Artikel 24 der Niedersächsischen Verfassung gegen die Beantwortung dieser Anfrage eines Landtagsmitglieds?

36. Abgeordneter Kurt Herzog (LINKE)

Will die Landesregierung den Katastrophenschutz am AKW Grohnde gemäß den Bedenken von Landrat Rüdiger Butte (Landkreis Hameln-Pyrmont) verbessern, und wann gibt es Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe dazu?

Der Landrat des Landkreises Hameln-Pyrmont, Rüdiger Butte, hat in einer Antwort auf Fragen der Bundestagsabgeordneten Jutta Krellmann (DIE LINKE) und der Linken-Kommunalabgeordneten Kurbjuweit, Mex und Pook bezüglich des Katastrophenschutzsonderplans zum Gemeinschaftskernkraftwerk Grohnde Folgendes ausgeführt:

„Meine Bedenken, dass die in diesen Rahmenempfehlungen vorgesehenen Maßnahmen nach den Erkenntnissen aus Fukushima nicht ausreichend sind, habe ich erstmals mit Schreiben vom 11. April 2011 gegenüber dem niedersächsischen Innenministerium zu Ausdruck gebracht.

Bund und Länder haben aufgrund der genannten Ereignisse entsprechende Arbeitsgruppen gebildet, die zurzeit prüfen, inwieweit die jetzt getroffenen Vorplanungen ausreichen oder ergänzt werden müssen.

Bis die Ergebnisse der Arbeitsgruppen in neue Rahmenempfehlungen münden, sind die Landkreise als Katastrophenschutzbehörden an die Vorgaben der aktuell gültigen Rahmenempfehlungen gebunden. (...)“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Arbeitsgruppe beschäftigt sich auf Bund-Länder-Ebene mit dem Thema Katastrophenschutz für Atomkraftwerke, wer nimmt für das Land Niedersachsen daran teil, wann tagte die AG, und wann will sie zu Ergebnissen kommen?
2. Welche Bedenken hatte Landrat Butte dem niedersächsischen Innenministerium übermittelt, und wie werden sie von den niedersächsischen Teilnehmern in der AG vertreten?
3. Welche Schlüsse hat das niedersächsischen Innenministerium selbst aus dem Super-GAU in Fukushima bezüglich Katastrophenschutz an Atomkraftwerken gezogen, wie werden sie in den Ergebnissen der AG Berücksichtigung finden?

37. Abgeordneter Victor Perli (LINKE)

Beteiligung Niedersachsens an Forschung zur Bekämpfung von Piraterie

Das 70-Millionen-Euro-Forschungsprojekt „F&E und Echtzeitdienste für die maritime Sicherheit“ verfolgt u. a. das Ziel, die „Abwehr von Piraterie“ zu verbessern. 60 Millionen Euro stellt der Bund für dieses Projekt bereit, die übrigen 10 Millionen Euro teilen sich die Länder Bayern, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen. Das Vorhaben soll in einem Forschungsverbund des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) an den DLR-Standorten Neustrelitz, Bremen, Oberpfaffenhofen und Braunschweig koordiniert und realisiert werden. Die Beteiligung von Hochschulen und privaten Firmen ist beabsichtigt. Start des Projekts soll laut Planung der 1. Oktober 2012 gewesen sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen finanziellen Anteil aus welchem Haushaltstitel trägt das Land Niedersachsen auf Grundlage welches Beschlusses zu diesem Forschungsprojekt bei?
 2. Welche Hochschulinstitute und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus Niedersachsen beteiligen sich an diesem Forschungsprojekt in welchem Teilprojekt?
 3. Welche privaten Unternehmen beteiligen sich an dem Forschungsverbund in welchen Teilprojekten?
38. Abgeordnete Kreszentia Flauger und Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Weitere Unterstützer des neonazistischen Terrortrios in Niedersachsen - Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung?

In einem Beitrag des Onlineportals „blick nach rechts“ vom Juli 2012 wird darüber berichtet, dass der hannoversche Unterstützer des neonazistischen Terrortrios NSU, Holger Gerlach, diesem nicht nur mit der Beschaffung von Ausweisen half, sondern dazu auch ein befreundetes Paar aus Hannover nutzte. Die Neonazistin Beate Zschäpe benutzte als eine Aliasidentität demnach die Krankenkassenkarte von „Silvia Rossberg“ aus Hannover, mit welcher Zschäpe in Halle/Saale zu einem Zahnarzt ging. Rossberg soll laut dem Beitrag des Onlineportals „blick nach rechts“ der Mädchenname der Ehefrau eines ehemaligen militanten Neonazis aus dem Bereich der „Kameradschaft 77“ mit Kontakten zu „Blood and Honour“ und dem Rockermilieu sein. Holger Gerlach soll mit dieser Person befreundet gewesen sein. Nach uns vorliegenden Informationen handelt es sich bei dieser Person um Herrn Alexander Sch. In dem Beitrag heißt es, dass Gerlach gegenüber der Polizei behauptete, der Freundin die Krankenkassenkarte etwa 2006 für 300 Euro „abgequatscht“ zu haben, weil Beate Zschäpe schwer krank war und zum Arzt musste. Das Neonazitrio soll über Rossbergs aktuellen Wohnort ständig informiert gewesen sein.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Bestätigt die Landesregierung die in dem genannten Beitrag enthaltenen Informationen, und wie bewertet sie diese?
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über das erwähnte Ehepaar insbesondere hinsichtlich der Unterstützung des neonazistischen Terrortrios NSU?
3. Welche weiteren Erkenntnisse hat die Landesregierung über aus Niedersachsen stammende Unterstützung für das neonazistische Terrortrio NSU, welche über die Person Holger Gerlachs hinausgehen?

39. Abgeordnete Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Verbindungen des Tonstudios „Art of Sounds“ in Schwarme (Landkreis Diepholz) zur neonazistischen Musikszene?

Laut Medienberichten wurden im Tonstudio „Art of Sounds“ in Schwarme (Landkreis Diepholz) CDs der bei Neonazis beliebten Band „Kategorie C - Hungrige Wölfe“ aufgenommen. Zudem gibt es Hinweise darauf, dass der Sänger der neonazistischen Band „Stahlgewitter“, Daniel Giese, mit seinem Nebenprojekt „Gigi und die braunen Stadtmusikanten“ dort Aufnahmen vorgenommen hat. Auf dieser CD ist auch das Stück „Dönerkiller“ über die NSU-Morde zu finden. Das Tonstudio soll nach den Medienberichten auch von weiteren Neonazi- und Rechtsrockbands genutzt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Verbindungen des Tonstudios „Art of Sounds“ in Schwarme (Landkreis Diepholz) zur neonazistischen Musikszene?
 2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung in diesem Zusammenhang über Beziehungen des Tonstudios zur mittlerweile verbotenen neonazistischen „Blood and Honour“ und zur sogenannten Hammerskin-Szene?
 3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen bzw. ergreift sie, um zu verhindern, dass dieses Tonstudio weiterhin neonazistische Musik produziert und somit zur Verbreitung beiträgt?
40. Abgeordnete Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Zwangswise Rückführung (Abschiebung) ausländischer Flüchtlinge im Land Niedersachsen bis zum 30. September 2012

Zwangswise Rückführung (Abschiebung) ausländischer Flüchtlinge ist Beobachtern zufolge eine gängige Praxis des Landes Niedersachsen, um den Aufenthalt von Flüchtlingen im Land zu beenden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele ausländische Flüchtlinge wurden vom 1. Januar 2012 bis zum 30. September 2012 durch das Land Niedersachsen zwangsweise auf welche jeweilige Art und Weise in welches Land zurückgeführt?
 2. Welche Kosten sind dem Land für welche Form der Rückführung in diesem Zusammenhang entstanden?
 3. Zieht die Landesregierung im Vergleich zu Antworten auf gleichlautende Anfragen zu zwangsweisen Rückführungen im ersten und zweiten Quartal 2012 andere Schlussfolgerungen hinsichtlich der Abschiebepaxis aufgrund veränderter Bedingungen in Ländern, in welche abgeschoben worden ist?
41. Abgeordneter Kurt Herzog (LINKE)

Soll die mittlere Elbe naturnah erhalten werden oder mit 1,60 m Fahrrinntiefe ganzjährig schiffbar gemacht werden?

Von verschiedenen Akteuren werden immer wieder unterschiedliche Ziele für die mittlere Elbe benannt. Dabei werden unterschiedliche Begriffe verwendet, die zu Unklarheiten insbesondere in der Region der mittleren Elbe führen. Die Einrichtung eines Biosphärenreservats und auch der Beschluss des Landtags 2007 geben dabei dem Erhalt des Flusses als letztem naturnahem großem Strom in Deutschland den Vorrang.

Auch der niedersächsische Umweltminister Dr. Stefan Birkner hat bei seinen Besuchen in Lüchow-Dannenberg und insbesondere bei der Elbebefahrung am 15. Juni 2012 deutlich gemacht, dass die mittlere Elbe unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten erhalten werden soll. Der Schiffsverkehr

auf der Elbe sollte nach seinen Ausführungen dabei im Wesentlichen über den Elbeseitenkanal und über das Scharnebecker Schiffshebewerk geführt werden, das dafür ausgebaut werden müsse.

Dem stehen die Zielsetzungen und Verlautbarungen verschiedener Repräsentanten von Verbänden und von Politikern auf Bundes- und Landesebene entgegen, die immer wieder eine Vertiefung der Fahrrinne auf 1,60 m fordern, um eine „ganzjährige Schiffbarkeit“ zu gewährleisten.

Die dafür notwendigen Maßnahmen werden dabei oft als „Unterhaltung“ bezeichnet. Das gibt Anlass, die Begriffe „Ausbau“ und „Unterhaltung“ genau zu definieren bzw. voneinander abzugrenzen. Auch die Zielsetzungen für die Entwicklung der Elbe müssen eindeutig bestimmt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen Maßnahmen bzw. Initiativen will sie den Landtagsbeschluss von 2007 in Hinsicht auf die naturnahe Erhaltung der mittleren Elbe umsetzen, und welche Art von Schiffsverkehr verträgt sich damit (Größe, Tiefgang und Tonnage von Schiffen sowie Jahresgesamttonnagen)?
2. Welche Maßnahmen genau sollen auf der sogenannten Reststrecke zwischen Dömitz und Hitzacker erfolgen, was ist dabei als Ausbau und was als Unterhaltung einzuordnen?
3. Welche Maßnahmen wären angesichts der vielen Tage mit Niedrigwasserständen an der Elbe vorgesehen bzw. tauglich, um eine „ganzjährige Schiffbarkeit“ und eine 1,60 m tiefe Fahrrinne zu gewährleisten?

42. Abgeordnete Dr. Manfred Sohn und Patrick Humke (LINKE)

Wie verhält sich die Krankenhausinvestitionsförderung des Landes zu den Gesamtausgaben der niedersächsischen Krankenhäuser?

Dem Mitteilungsblatt *fakten & aspekte* des BKK Landesverbandes Mitte vom Oktober 2013 ist zu entnehmen, dass der Anteil der Krankenhausfinanzierung, den die Bundesländer über die Krankenhausinvestitionsförderung tragen, seit Einführung der dualen Finanzierung von durchschnittlich über 20 % in den 1970er-Jahren auf unter 4 % heutzutage gefallen ist.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich der Anteil der niedersächsischen Krankenhausinvestitionsförderung, gemessen an den Gesamtausgaben der niedersächsischen Krankenhäuser von 1970 bis heute entwickelt (bitte mindestens die letzten zehn Jahre in einzelnen Jahresschritten auflisten)?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass mit der anteiligen Absenkung der Landesfinanzierung folgerichtig zugleich der Anteil der Steuerfinanzierung der Krankenhäuser zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung und der wirtschaftlichen Stabilität der Kliniken rückläufig ist?
3. Gedenkt die Landesregierung den Anteil der Landesförderung in der Krankenhausfinanzierung kurz- oder mittelfristig wieder anzuheben, wenn ja, in welcher Höhe?

43. Abgeordneter Dr. Manfred Sohn (LINKE)

Welche Aktivitäten finden im ehemaligen Kalibergwerk Giesen im Landkreis Hildesheim statt?

Seit 1978 ist das zu Beginn des 20. Jahrhunderts erschlossene Kaliwerk Giesen außer Betrieb. Seit dem Sommer 2012 gibt es im Landkreis immer wieder aufflammende Diskussionen um eine mögliche Reaktivierung des Bergwerks. Nach wie vor, so berichten Anwohner, werde in die Schächte eingefahren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der gegenwärtige Zustand des Bergwerkes Giesen, insbesondere der Kammern, aus denen früher Kali abgebaut wurde, unter Berücksichtigung von Wassereinbrüchen und hinsichtlich ihrer Standfestigkeit?
2. Welche Messungen und Aktivitäten finden zurzeit in Giesen über bzw. unter Tage statt?
3. Ist in den letzten fünf Jahren irgendwo im Verantwortungs- oder Kenntnisbereich der Landesregierung erwogen worden, Fässer aus der Asse oder anderen radioaktiven Abfall im alten Kaliwerk in Giesen einzulagern?

44. Abgeordneter Clemens Große Macke (CDU)

Welche Alternativen gibt es zur betäubungslosen Ferkelkastration?

Männliche Ferkel für die Schweinemast werden bisher sowohl auf konventionell und als auch auf ökologisch wirtschaftenden Betrieben in der Regel kastriert. Dieses geschieht insbesondere aufgrund der sensorischen Veränderungen von Eberfleisch, etwa in Geruch und Geschmack. Diese werden vom Verbraucher abgelehnt. Aus Tierschutzgründen werden seit längerem Ersatzverfahren zur betäubungslosen Kastration von Ferkeln diskutiert.

Zur Diskussion stehen derzeit u. a. die CO₂- oder Isoflurannarkose. Diese Verfahren werden von den berufständischen Vertretungen, etwa dem DBV oder der ISN, kritisch beurteilt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die betäubungslose Kastration sowie die verschiedenen Narkoseverfahren aus tierschutzrechtlicher Sicht?
2. Welche Risiken resultieren für die Landwirte und Tierärzte aus der Anwendung verschiedener Betäubungsverfahren?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Praxistauglichkeit einzelner Betäubungsverfahren und den generellen Verzicht auf die Kastration?

45. Abgeordneter Jörg Hillmer (CDU)

Die European Medical School - Ein internationales Erfolgsmodell in der Medizinerbildung?

Am 23. Oktober 2012 wurde die European Medical School in Oldenburg feierlich eröffnet. Ab dem Wintersemester 2012/2013 startet an den Universitäten Groningen und Oldenburg ein neuer Modellstudiengang der Humanmedizin mit jeweils 40 Studenten. Wahlweise können die Studenten den Bachelor- und Masterabschluss in Groningen oder das Staatsexamen in Oldenburg erwerben. Die Medizinerbildung wird durch eine enge Kooperation mit regional ansässigen Krankenhäusern erfolgen. Für dieses Projekt stellt das Land in den kommenden Jahren 57 Millionen Euro zur Verfügung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die europapolitische Bedeutung der European Medical School? Wie schätzt sie den Vorbildcharakter der EMS für weitere grenzüberschreitende wissenschaftliche Gemeinschaftsprojekte in Deutschland und Europa ein?
2. Wo sieht die Landesregierung die Potenziale der European Medical School insbesondere für Niedersachsen?
3. Wie werden sich die zusätzlichen Ausbildungskapazitäten aus Sicht der Landesregierung auf den in manchen ländlichen Regionen steigenden Bedarf an Hausärzten auswirken?

46. Abgeordnete Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

SEK-Einsatz in der Gemeinde Rollshausen - Sturm auf Verdacht

Die HAZ berichtete am 29. Oktober 2012 über den Einsatz eines Spezialeinsatzkommandos (SEK) in der Gemeinde Rollshausen bei Duderstadt. Demnach brach das SEK mit gezogenen Waffen in der Nacht von Mittwoch, 24. Oktober, auf Donnerstag, 25. Oktober, zunächst die Tür einer falschen Wohnung auf und fesselten die dort schlafenden Mieter im Bett. Hinzukommende Polizisten in Zivil stellten im Anschluss den Irrtum fest und entschuldigten sich. Daraufhin zog das SEK ab, um die Wohnung einen Stock tiefer zu stürmen. Dort wurde die Tür aufgebrochen und wurde der Vater vor den Augen seiner Tochter zu Boden gerissen und mit Kabelbindern und Handschellen gefesselt. Dabei soll sich der Mann eine Sehne in seiner Schulter gerissen haben. Dem Mann wurde ein Fuß in den Nacken gesetzt, eine Waffe auf die Schulter gedrückt, und ein Beamter kniete sich auf ihn nieder. Bei dem Einsatz wurde dem Mann „ein Elektroschocker in den Rücken gedrückt“ wodurch der Mann Verbrennungen davontrug. Auslöser des SEK-Einsatzes ist nach Angabe der Polizei ein Anrufer gewesen, der behauptete, ihm sei im Streit um eine Mietangelegenheit eine Waffe an den Kopf gehalten worden. Nach Angaben des *Eichsfelder Tageblattes* sei „bei der Durchsuchung keine Waffe gefunden worden“. Die große Härte des Vorgehens begründete die Polizei mit einer „Bedrohungslage“ und einer Anordnung des Amtsgerichts Göttingen, die Wohnung zu durchsuchen. Als Folge der laut Polizei „gefährdungsausschließenden Vorgehensweise“ wurden die Mieter der Wohnungen traumatisiert.

Auf die kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung Nr. 34 der Abgeordneten Janssen-Kucz vom 26. April 2012 hinsichtlich der SEK-Einsatzkriterien antwortete Innenminister Schönemann, dass ein Einsatz des SEK laut des Runderlasses vom 27. Februar 2008 „insbesondere zur Bekämpfung besonderer Erscheinungsformen der Kriminalität“ so wie folgt in Betracht kommt, und zwar:

- „a) zur Durchführung gefahrenabwehrender und strafprozessualer Maßnahmen mit hohem Gefährdungsgrad, u. a. bei der Bewältigung von Sonderlagen wie Entführungen, Geiselnahmen, Einsatz bei herausragenden Erpressungen, Bedrohungslagen sowie im Personen- und Objektschutz,
- b) zur Durchführung polizeilicher Rettungsmaßnahmen für Menschen oder besonders wertvolle Güter in außergewöhnlichen Lagen mit hohem Gefährdungsgrad,
- c) bei Einsätzen gegen terroristische Gewalttäter,
- d) bei Einsätzen zur Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität und
- e) zur Durchführung verdeckter oder offener Schutzmaßnahmen in polizeilichen Sonderlagen.“

Des Weiteren machte Innenminister Schönemann deutlich, dass alle Polizeivollzugsbeamten - auch die des SEK - „bei ihrer Aufgabenwahrnehmung die allgemeinen Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen - insbesondere die Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes und die Wahl des ‚mildesten‘ Mittels zu beachten“ haben. „Dazu erfolgt jeweils vor Einsatzbeginn (...) zwischen dem Einheitsführer des SEK und dem Polizeiführer der einsatzführenden Behörde/Dienststelle eine konkrete Absprache. In dieser verbindlichen Absprache werden die Einsatztaktik, die möglichen Zugriffsvarianten und die Intensität des möglicherweise anzuwendenden unmittelbaren Zwangs gegen Sachen und Personen erörtert und festgelegt.“ (vgl. Stenografischer Bericht über die 137. Plenarsitzung am 10. Mai 2012).

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche „besondere Erscheinungsform der Kriminalität“ stellt die vom Amtsgericht Göttingen angeordnete und am 25. Oktober 2012 durchgeführte Wohnungsdurchsuchung im Zusammenhang mit einer „Bedrohungslage“ dar, und mit welchem der im Runderlass vom 27. Februar 2008 genannten Punkte der SEK-Einsatzkriterien wird der Einsatz genau begründet?
2. Wie und mit welchen verbindlichen Ergebnissen wurde die SEK-Einsatzleitung von der Polizeiführung vor Ort über die genaue Lage der Zielwohnung und „die Intensität des möglicherweise anzuwendenden unmittelbaren Zwangs gegen Sachen und Personen“ informiert?

3. Welche konkreten Maßnahmen wird die Landesregierung einleiten, um angesichts der vorgegebenen Kriterien bei SEK-Einsätzen Irrtümer bei Zugriffen zukünftig zu vermeiden?

47. Abgeordnete Helge Limburg, Filiz Polat und Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

„Racial Profiling“ auch in Niedersachsen?

Vor einigen Monaten erregte ein Urteil des Verwaltungsgerichtes Koblenz bundesweite Aufmerksamkeit und löste eine Debatte über Racial Profiling in der Polizeiarbeit aus. Das Verwaltungsgericht hatte entschieden, dass es zulässig sei, Menschen z. B. in Zügen allein aufgrund ihrer Hautfarbe zu kontrollieren. Grundlage war der Fall eines schwarzen Studenten, der von Polizisten der Bundespolizei allein aufgrund seiner Hautfarbe in einem Zug kontrolliert und durchsucht wurde. Das Urteil wurde vielfach scharf kritisiert, weil es der Diskriminierung durch Polizeikontrollen Tür und Tor öffne. Im Oktober 2012 jedoch wurde das Urteil durch das Oberverwaltungsgericht (OVG) Rheinland-Pfalz aufgehoben. Das OVG erklärte, entsprechende Polizeikontrollen aufgrund der Hautfarbe verstießen gegen das Diskriminierungsverbot aus Artikel 3 des Grundgesetzes.

Menschenrechtsaktivistinnen und Menschenrechtsaktivisten begrüßten das Grundsatzurteil des OVG. Innerhalb der Polizeigewerkschaften stieß der Richterspruch auf ein geteiltes Echo: Ein Sprecher der Gewerkschaft der Polizei (GdP) erklärte, Menschen dürften grundsätzlich nicht ausschließlich wegen ihrer Hautfarbe kontrolliert werden, und das Urteil sei in Hinblick auf den konkreten Fall nachvollziehbar. Demgegenüber übte der Bundesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG), Rainer Wendt, scharfe Kritik. Er bezeichnete das Urteil als „schöngeistige Rechtspflege“, die praxisfern sei und die Polizeiarbeit erschwere.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sind der Landesregierung Fälle von Racial Profiling wie der oben beschriebene durch niedersächsische Polizistinnen und Polizisten bekannt, und, wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage erfolgen diese?
2. Sind der Landesregierung laufende oder abgeschlossene Gerichtsverfahren in Niedersachsen bekannt, die ähnliche Konstellationen wie die oben beschriebene betreffen?
3. Teilt die Landesregierung die Aussage des DPoIG-Bundesvorsitzenden Rainer Wendt, das Urteil „erschwere die Polizeiarbeit“, und, wenn ja, inwiefern wird die Polizeiarbeit dadurch voraussichtlich erschwert?

48. Abgeordneter Helge Limburg (GRÜNE)

Der Fall „Bernd Kirchner“/Maßnahmen des Zeugenschutzes

Im Rahmen der Antwort der Landesregierung auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Helge Limburg und Ursula Helmhold zu dem Komplex um den ehemaligen V-Mann G06 „Bernd Kirchner“ vom 28. September 2012 berichtet diese u. a., Herr Kirchner habe sich im Rahmen des Zeugenschutzes „nicht kooperativ“ verhalten. Außerdem führte die Landesregierung aus, er habe keinerlei Schulzeugnisse oder Ausbildungsunterlagen vorgelegt. Demgegenüber erklärte Herr Kirchner, er habe sich sehr wohl kooperativ verhalten, und dieses sei ihm auch mehrfach von Polizeibeamten bestätigt worden. Außerdem seien seine Ausbildungsunterlagen und Zeugnisse bei der Polizeidirektion Hannover verloren gegangen. Er habe zur Rekonstruktion der Abschlüsse mehrfach Aufstellungen der geleisteten Abschlüsse angefertigt und diese der Polizei ausgehändigt. Dennoch sei keine Rekonstruktion der Abschlüsse erfolgt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Worauf genau beruht die Aussage der Landesregierung, Herr Kirchner habe sich „nicht kooperativ“ verhalten?
2. Welche Maßnahmen hat das LKA oder die Polizeidirektion Hannover unternommen, um Herrn Kirchner bei der Rekonstruktion der verloren gegangenen Ausbildungsunterlagen zu unterstützen?

3. Wenn keinerlei Unterstützungsmaßnahmen gemäß Frage 2 getroffen wurden: Warum nicht?